

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezw. 1,50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M. einchl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsteilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kochrezepte — Kurzeitel

Anzeigenpreis: Für die einspaltige Beilage oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Chiffrenzeilen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Zeigunge 9. —

Nr. 34.

Mittwoch den 10. Februar 1915.

41. Jahrgang

Der Kaiser an der Front im Bzura-Rawka-Abschnitt. — In Ostpreußen und vor Warschau kleinere Gefechte. — Erfolge der österr.-ung. Armee in der Bulowina. — Heiße Kämpfe bei La Basse und in den Argonnen.

Die zweite Rate des Wehrbeitrags.

Mit dem 15. d. Mts. läuft die Frist für die Entrichtung der zweiten Rate des Wehrbeitrags ab. In den Etat des laufenden Rechnungsjahres sind eingestellt und durch das Staatsgesetz vom 2. Mai 1914 bewilligt 393 820 871 M., davon angelegt zu fortwährenden Ausgaben 125 Millionen Mark und zu einmaligen Ausgaben 268 820 81 M. Als erste Rate sind durch den Nachtragsetat für 1913 bewilligt 416,8 Millionen, so daß aus den beiden ersten Raten ein Ertrag von rund 810,6 Millionen erwartet wird. Da die Erhebung des Wehrbeitrags nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1913 erfolgt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Unterlagen der Wehrbeitragsentrichtung im wesentlichen unverändert geblieben sind. Auch für das laufende Rechnungsjahr sind somit die Wehrbeitragspflichtigen an die aus dem Vermögensvergleich sich ergebenden Sätze gebunden. Innerhalb der vorgeschriebenen, mit dem 15. d. Mts. ablaufenden Frist sind nur diejenigen Wehrbeitragspflichtigen befreit, auf die die im Gesetze vorgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen, unter denen der fällige Betrag bis auf drei Viertel gekürzt und die Entrichtung in Teilbeträgen gestattet werden kann. Es steht aber wohl zu hoffen, daß von diesen Erleichterungen bei der Erlegung des zweiten Teilbetrags nur in den allerwenigsten Fällen Gebrauch gemacht wird, denn ein Einmalbetrag von fast 400 Millionen Mark ist für das Reich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen von außerordentlicher Bedeutung, kommt aber auch wiederum der Allgemeinheit zugute. Denn je länger das Reich die Kosten des Krieges und seinen sonstigen Kriegsbedarf aus eigenen Mitteln und durch Inanspruchnahme der Reichsbank, jedenfalls ohne Zuhilfenahme des Anleiheverkehrs bestreiten kann, desto länger wird das Gewicht einer neuen gewaltigen Zinsenlast ferngehalten. Unter diesem Gesichtspunkte wäre es ebenso einseitig, wie nicht wünschenswert, wenn recht viele Wehrbeitragspflichtige von dem Reich, spätere Teilbeträge des Wehrbeitrags zum Voraus zu zahlen, Gebrauch machen wollten. Daß eine Kürzung des letzten Drittels des Wehrbeitrags für die im Gesetze für den Fall Bestimmung getroffen ist, daß nach dem Vorschlage für das Jahr 1915 das Ergebnis aus dem Wehrbeitrag die Ausgaben überschreitet, zu deren Deckung sie bestimmt ist, unter keinen Umständen in Frage kommt, hat schon heute als unbedingt feststehend zu gelten. Wer sich also etwa in der Annahme, daß er im Rechnungsjahre 1915 einen geringeren Betrag zu erlegen hätte, von der Vorauszahlung des letzten Drittels abhalten lassen wollte, würde ganz sicher die Erfahrung machen, daß seine Annahme eine irrige war, und er würde außerdem der 4 v. H. Jahreszinsen verlustig gehen, die der zum Voraus Zahlende vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstag in Abzug bringen kann. Ebenso irrig wäre die Annahme, daß, wenn das letzte Drittel des Wehrbeitrags fällig wird, die allgemeinen Abgabenlasten geringer geworden sein könnten und die Zahlung sich leichter bewerkstelligen ließe. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein. Schließlich aber ist, während sonst, wie das Sprichwort sagt, Zeit Geld ist, im Kriege Geld gewonnene Zeit, weil es als eine der wesentlichsten Vorbedingungen für größere Kriegserfolge und schnellere Erfolge eine überaus wichtige Rolle spielt. Somit leistet, wer das letzte Drittel des Wehrbeitrags schon jetzt ent-

richtet, dem Vaterlande in der Zeit der Not einen wertvollen Dienst, hilft die Dauer des Krieges verkürzen und den ehrenvollen Frieden erringen, der das unverrückbare Ziel unseres Wunsches und Willens ist.

Zur Kriegslage.

Der Kaiser im Osten an der Front.

Am letzten Sonntag hat der Kaiser die im Bzura-Rawka-Abschnitt in Polen stehenden Truppen besucht und trotz der Gefahr, die auch ihn hier bedroht, die äußerste Front unserer Stellung vor Warschau aufgesucht, wo jetzt wohl die größte und erbitterteste Schlacht geschlagen wird, die die Weltgeschichte bisher kannte. Noch sind die braven Truppen, die jetzt ihren obersten Kriegsherrn unter sich haben und begrüßen dürfen, nicht am Ende ihrer Aufgabe, aber wie bisher ihre unüberwindliche Tapferkeit ihnen Erfolg am Erfolg schenkt, so werden sie auch mit gleicher Unerschrockenheit bis zu Ende führen, was sie begonnen. Sie wissen, daß das dankbare Vaterland ihrer gedenkt, daß auch die Augen ihres obersten Kriegsherrn auf sie gerichtet sind, der jetzt als Vertreter der Heimat unter ihnen weilt. Daß der Kaiser gerade diese äußerste Stelle der Front aufsucht, wird man ihm besonders dank wissen, da den Truppen selbst sowohl wie dem Heere, die wir dahinter bleiben.

Der Kaiser im Bzura-Rawka-Abschnitt.

Wie das Moskauer Telegraphenbureau amtlich meldet, besichtigte der Kaiser am Sonntag Teile der im Bzura-Rawka-Abschnitt kämpfenden Truppen.

Die gewaltige deutsche Offensive vor Warschau. Über die Kämpfe in Russland erzählt der Pariser Temps von seinem Petersburger Korrespondenten einen Bericht, der besagt, daß nach Ansicht der leitenden russischen Militärkritiker die deutschen Angriffe im Reichsabschnitt nicht einfache Demonstrationen, sondern eine neue Offensive darstellen. Feldmarschall von Schuchow hat seit dem 24. Januar einen neuen Angriff begonnen, der entscheidend sein soll und durch den — es solle, was es solle — die russischen Stellungen durchbrochen werden sollen. Der deutsche Generalstab, schreibt der Temps, hat die Ruhe der letzten Wochen benutzt, um seine Artillerie zu verstärken und die Zahl der Truppen zu erhöhen. Seine jetzt benutzten neuen Dispositionen zeigen, daß sein Taktik hauptsächlich darin besteht, behauptete Stellungen an drei Flügeln der beiden Kriegshauptlagen, an der Weichsel und in den Karpaten, zu konzentrieren, indem er im Zentrum nur 1/4 Korps ließ. Nachdem die Verstärkungen eingetroffen sind, wenden die Streitmacht mit allen ihren Kräfte und die Deutschen ihre volle ihr Maximum von Artillerie auf. Nichts wird gespart, weder Soldaten, noch Munition, um an der Bzura und Rawka vorzugehen und die Russen einzukreisen. An der Linie Borzima-Walje-Chilowka, in der Richtung von Wlone-Grodzisk scheint eine große Affäre im Gange zu sein, wobei der Feind immer dasselbe Ziel hat: Warschau. Um das zu erreichen, werden seine Opfer selbster. Nachrichten, die von dort laufend einlaufen, besagen, daß eine dicke Raucherwolke sich über den Schützengräben erhebt. Auf einen Raum von 10 Kilometer stellt der Feind sieben Divisionen, die von hundert Batterien unterstützt werden. Normalerweise müßten diese Kräfte eine Front von 75 Kilometer einnehmen. Solche Maßnahmen lassen erkennen, daß die Russen um jeden Preis aus dem Eisen- und Feuerriegel herausgerissen werden wollen, mit dem die Verbündeten sie umgeben. Zu diesem Zwecke greifen sie zu ihrer ersten Methode, die darin besteht, auf der einen Seite fertig zu werden, bevor auf der anderen Seite losgeschlagen wird. Und jetzt scheint die Heile an Ausland gekommen zu sein.

Die kaisersche Offensive der Verbündeten in Polen.

Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Petersburg: Die Deutschen haben ihre durchgehenden Angriffe gegen die Russen fort mit der Weichsel, nach Warschau zu gelangen. Die Heftigkeit ihrer Kämpfe am linken Weichselufer ist unerhört. Während die Deutschen im Zentrum kämpfen, entsenden die österreichisch-ungarischen Truppen unter General Dank an der Rida und das österreichische Meer am Dunajec eine kaisersche Tätigkeit, um die russischen Truppenenteils zu schlagen und zu zerstören.

Die riesigen Menschenerluste der Russen.

Aus Wien wird berichtet: Der Kriegsberichterstatter des „Morgen“ meldet: Auf der ganzen Front wird heftig

gekämpft. An den Feldern der Truppen werden ungewohnte Anforderungen gestellt. Trotz feindlicher Übermacht, tiefem Schnee und bitterer Kälte kämpfen die Abteilungen und Angeln und die bisher an ähnliche Vorbereitungen ungewohnten Verbände mit unvergleichlicher Tapferkeit, die noch zu überbieten die Russen ganze Helelomben an Menschenleben opfern. Es wird erzählt, daß die Russen ihre Schamarmintien in jechs Staffeln vorziehen, was bei hohem Anstieg mit besonders großen Verlusten verbunden ist. Es kam vor, daß die ersten drei abgeschossen wurden, die anderen drei am Abhang zusammenbrachen, welches dem Feuer der Anstigen und der fürchterlichen Kälte ausgelegt, so daß lautes Jammern und Klagen hörbar war. Die massenmörderische Taktik der Russen, über welche die Menschlichkeit zu richten haben wird, hat sich also nicht geändert.

Die Kämpfe in den Karpaten.

Österreichisch-ungarisches Kriegssprekwarier, 8. Febr. Während des größten Teiles des bisherigen Kriegsverlaufes galten die Karpaten als ein zwar oft bedrohtes, aber strategisch nicht entscheidendes Kampfgebiet. Jetzt hat sich die Lage insofern und von Grund auf geändert, als sich unsere Heeresleitung in jechs Staffeln vorziehen hat, die Karpatenfront feineswegs mehr als den Nebenriegelschuppen des Ostens zu betrachten, sondern gegenüber der Russen einen wesentlichen Anstoß der Russen jetzt zu Gegenstößen auszubilden. Dieser von uns geschaffenen Lage müßten sich die Russen nun anpassen. Während in allen übrigen Teilen des gesamten Kampfgebietes im Osten verhältnismäßig Ruhe herrscht, bereitet sich hier eine Entscheidung vor, auf die die Welt Ursache hat, mit gespannter Aufmerksamkeit zu blicken. Nachdem kaisersche Karpatenheere mit ruhiger Sicherheit von uns genommen worden sind, breitet unter Kampf auf immer breiterer Front jenseits der Karpaten vorwärts. Die Russen, offenbar verwirrt, daß unsere Heeresleitung sie unter Zuhilfenahme von verbündeten Truppen aus kleinsten Geplänkel zu ersten Schlägen zwingt, haben nun im mittleren Donauabschnitt überläßt harte Kräfte verarmen. Die kaisersche Heeresleitung hat sich im Gebiet von Duffa wieder mehrere Lager von ganz bedeutenden Waffen auf beiden Seiten gekämpft. Es handelt sich hier um jenes Gelände, von dem aus die Russen feierlich am besten gegen Budapest vorzuziehen geneigt. Auf der ganzen karpatischen Front muß man sich jetzt auf ein nicht allzu langes Hin- und Herbewegen vorzubereiten, bei dem der russische Heeresleitung im Vergleich zu den ersten Kriegstagen endlich einmal Halt gehalten ist. Die gegenwärtige Gleichheit der Streitkräfte bezieht sich aber, was besonders wichtig ist, auch auf die Artillerie, wobei der noch in der jüngsten Zeit bemerkte Mangel an Munition immer mehr in Rechnung zu ziehen ist. Die Wölfer der verbündeten Armeen haben somit allen Grund zur Freude.

Ausweisung deutscher Kolonisten.

Genf, 8. Febr. Der russische Generalissimus Nikolajewitsch traf, wie aus Petersburg gemeldet wird, eine Verfügung, daß sämtliche deutsche Kolonisten das Gouvernement Wolow hinnehmen sechs Tagen zu verlassen haben. Die Deutschen in der Umgebung von Rischrod verließen schleunigst ihr Besitztum und verließen das Gebiet.

Abtransport deutscher Kolonisten aus Russland.

Tambow, 8. Febr. Durch Tambow sind in den letzten Tagen Tausende von deutschen Kolonisten, die aus Polen verbannt worden sind, nach dem Gouvernement Mordwan und Saratow transportiert worden.

Befehltes Urteil wegen ansehnlichen Pferdeverkaufs an Deutsche.

Petersburg, 8. Febr. Der Petersburger Kollationshof bestätigte das Urteil der Gerichtsstammer in Reval gegen Baron Huntington-Sühne und Baron Fersen. Ersterer wurde zu 16 Monaten, der zweite zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wegen Veruntreuung von Pferden resp. deren Verkauf an Deutsche während der Mobilisation.

Die Ereignisse im Westen.

Der deutsche Generalstabsbericht vom 8. Februar meldet: Die Kämpfe im Westen sind im Vergleich zu den ersten Kriegstagen von Sonntag die Engländer einen deutschen Schützengraben genommen hatten. Wir mit richtig vermuteten, spielten sich die Kämpfe bei Clichy ab, jenen Ort, in dessen unmittelbarer Nähe die Babener feierlich ihren Vorstoß erfolgreich durchführten. Ein Teil der von den Engländern eroberten Stellung ist inzwischen

schon wieder zurückgememoren worden. In den Argononen wurde weiterer Bodengewinn erzielt, ohne daß eine Ortsanlage vorliegt.

Der Pariser „Temps“ bestätigt nunmehr die Angaben holländischer und englischer Blätter über die deutsche Offensivplan in Bezug auf die belgischen Küstengebiet. Demnach scheint man im Lager der Verbündeten in der Tat mit einem in nächster Zeit bevorstehenden allgemeinen deutschen Angriff zu rechnen, dessen Ziel ein Durchbrechen der feindlichen Stellungen und das Vorherrschen der deutschen Flotte nach dem Kanal zu wäre. Es behauptet dieses Sinnes, daß ein durchgreifender Erfolg in dieser Richtung entscheidend für den Ausgang des Kampfes im Westen zu werden vermöchte. Denn gelänge es uns, bei Calais den Kanal zu erreichen, würden nicht nur die englischen Truppentransporte ungeschützt erwischen, sondern auch die britischen Zielen unmittelbar bedroht. Man darf den Ereignissen der nächsten Zeit mit großer Spannung entgegensehen.

Die bevorstehende deutsche Offensive?

Zu den Kämpfen in Flandern wird dem Pariser „Temps“ gemeldet: Das mildere Wetter in Flandern gestattet, die kriegerischen Operationen längs der Küste einen gewissen Einpunkt zu geben. Es ist bekannt, daß die Deutschen sich in der Umgegend von Brügge fürchterlich verhalten haben, nicht weil der Besitz dieser Stadt für die Deutschen von großer Wichtigkeit ist, sondern weil Ostende die Seeburgge des Westens ist, eine wichtige Basis für die Angriffe der Unterseeboote hat, und wo er sich um jeden Preis zu halten sucht. Man kann sich also auf einen mächtigen Widerstand gegen die Stellungen der Verbündeten gefaßt machen, und die wütenden Angriffe gegen die letzteren zeigen die Gewalt des Ansturms, den die Deutschen hier zu machen sich vorbereiten. Gleichzeitig führen die Deutschen eine wichtige Operation längs der Front, und auch in Flandern haben sie ihre Truppen zu verstärken. Sie haben frische Truppen bei Ypres, einige Kilometer östlich von Doulers, versammelt, von wo sie leicht den Bedarf an die Front zwischen Dünkirchen und Ypern oder an die Front zwischen Ypern und Armentieres werfen können. Einige andere vornehmen sich in Ypern östlich von dem Zentrum der Front, und auch in Flandern haben sie ihre Truppen nach Dünkirchen besetzt. Von anderer Seite wird eine Tätigkeit der Deutschen von mit Maschinenbewehrten ausgerüsteten Motorbooten auf dem Kanal in der Gegend von Ostende und Brügge gemeldet.

Das englische „Dreimillionenheer“ im Etat.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus London: Wie bereits gemeldet, ist im englischen Voranschlag die Ausgabe für ein Dreimillionenheer eingestellt. Die genaue Summe über die Ausgabe ist jedoch nicht angegeben, um zu vermeiden, daß man in Deutschland und Österreich-Ungarn aus den Ziffern der Kreditrückstellungen auf die Zahl der Truppen ziehen könnte. Es wird lediglich über die „Summe von 1000 Pfund“ diskutiert werden. Es soll auf diese Weise sämtlichen Rechnungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung zu äußern. Die genaue Summe ist noch unbestimmt.

Das Finanzabkommen des Dreierbundes.

Aus Paris wird gemeldet: Zu dem Finanzabkommen des Dreierbundes schreibt der „Temps“: Das Londoner Abkommen entsprang denselben Gedanken, das Londoner Abkommen und das enge Zusammenarbeiten der militärischen Oberkommandos auf allen Fronten zeitigte. Die von den Finanzministern ergriffenen Maßregeln beweisen, daß die Verbündeten nicht an einen vorläufigen Frieden angeschlossen sind. Das Ergebnis des Pariser Abkommens kommt einem großen Siege gleich, vom Gesichtspunkte des schließlichen Ausgangs des Kampfes betrachtet. Die Solidarität der Verbündeten bestätigt sich auf allen Gebieten.

Von anderer Seite wird berichtet: Trotz der Mitteilungen über den angeblich guten Verlauf der Konferenzen der Finanzminister der Verbündeten wird in eingewandten Kreisen ein Erfolg bezweifelt. Die nochmalige Zusammenkunft in London sei ein Beweis, daß noch eine ganze Reihe von Fragen der Lösung harre. Besonders der russische Wechselkurs habe scharfe Debatten zwischen Lloyd George und Barthelemy geführt. Andererseits will man von dem Postus des offiziellen Berichtes über die Vorlesungen im Etate, die beschlossen haben, demnach an der Seite des Dreierbundes am Kriege teilzunehmen, eine Antindigung dafür erwidern, daß Rumänien sich anschließen will. Dieser Zusatz ist wohl lediglich als ein erneuter Versuch anzusehen, Deutschland und Österreich einzuschließen und dürfte sich genau so als Schwundel erweisen, wie die famole Reutermeldung über die 100-Millionen-Militäre Rumänien in London.

Die schmerzlichen Verluste der Franzosen.

Die Frankfurter Zeitung meldet aus Genf: Ein hiesiger Franzosenmann französischer Blätter erhielt aus Paris die Meldung, in höheren Militärkreisen zirkuliere ein Geheimbericht, wonach die Verluste Frankreichs an Gefallenen bis Ende Januar über 450000 Mann betrage. In diese Ziffer seien nur die französischen Soldaten aus Frankreich eingeschlossen. Die Statistik sei nach Ausweis der zurückgelassenen Erkennungszeichen auf Grund der amtlichen Berichte aufgestellt.

Der frühere Militärkommandeur von Paris Divisionsgeneral Michel wurde an Stelle des Generals Mercier Wilson zum Kommandeur der Division des besetzten Landes von Paris ernannt. General Mercier wurde auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt. Divisionsgeneral Ramaje wurde zum Kommandeur der Sibidone des besetzten Landes von Paris ernannt.

Der Geleitzug.

Was wird Amerika tun?

Das Kabinett hielt, wie aus Washington gemeldet wird, eine Sitzung ab, über die verlautet, daß Amerika jetzt nicht protestiert. Die Schiffahrtspolitik erklären, die Schiffe wie gewöhnlich abgehen zu lassen, im Vertrauen darauf, daß englische Kriegsschiffe sie schützen. Immerhin ist Wissen um 4 Cent auf die deutsche Erklärung gefallen bei starkem Angebot in den Schiffen.

Der Getreidetransport fast aufgehört.

Die Kopenhagener „Berlingske Tidende“ meldet aus London: Die Getreidetransporte über See haben so

gut wie aufgehört, da die bestehenden Frachtschiffe von Amerika eine derartige Höhe erreicht haben, daß nachgerade jede Verladung unmöglich ist. Besondere Aufmerksamkeit erweckt der La Plata-Markt, wo die Frachtschiffe jetzt 75 Schilling per Tonne betragen. Auch dort liegt es aus, als ob die Frachten einseitigen jede Verladung verhindern werden.

Die englische Regierung über den Flaggenschiff. Das Londoner Auswärtige Amt veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die Benutzung einer neutralen Flagge ist als Kriegslist mit gewissen Beschränkungen in der Praxis wohl begründet. Wenn Kaufmänner eine andere als ihre nationale Flagge führen, so ist ihr einziger Zweck, dem Feind zu entgehen, und es ist der allgemeine Verzicht auf die Rechte eines Kriegsschiffes nach dem Charakter der Nationalität des Fahrzeuges und dem Charakter seiner Ladung überzogen, ehe er eine Beschlagnahme und vor ein Briegericht bringt. Die englische Regierung hat die Benutzung der britischen Flagge beim Feind stets als ein redigiertes Mittel zu dem Zweck angesehen, den Charakter des Kriegsschiffes zu entziehen. Eine solche Flagge enthält nicht nur keinen Bruch des Völkerrechts, sondern ist durch das britische Recht speziell anerkannt. Der „British merchant shipping Act“, 1894, Abschnitt 69, lautet:

„Wenn jemand die britische Flagge benutzt und sich dem Charakter eines Kriegsschiffes annimmt, so ist die britische Nation bestraft an Bord eines Schiffes, das als ganzes oder zu Teilen Personen gehört, denen die Eignung fehlt, ein britisches Schiff zu besitzen und dadurch den Ansehen erweiden will, daß dieses Schiff britisch sei, dann soll das Schiff auf Grund dieser Akte beschlagnahmt werden, ausgenommen in dem Falle, daß diese Vorrichtung an Bord eines Schiffes, das durch eine bedeutung durch einen Feind oder durch ein ausländisches Kriegsschiff zu entgehen.“

In den Instruktionen an die britischen Konsule, die 1914 erlassen wurden, wird gesagt: Ein Schiff kann beschlagnahmt werden, wenn es sich unrechtmäßig als britisches ausgibt, außer wenn dies geschieht, um der Eignung zu beweisen, ein britisches Schiff zu sein. Ein Handelschiffen nicht verneht haben, die britische Handelsflagge als Kriegslist zu benutzen, um der Beschlagnahme auf See durch die Kriegführenden zu entgehen, so verstoßen wir umgekehrt den Standpunkt, daß britisches Handelschiffen keinen Bruch des Völkerrechts begehen, wenn sie zu ähnlichem Zweck eine neutrale Flagge annehmen, falls sie es angebracht halten. Nach den Regeln des Völkerrechts, den Kriegsgebräuchen und den Vorschriften der Menschlichkeit ist es für die Kriegführenden Pflicht, den Charakter des Handelschiffes und seiner Ladung festzustellen, bevor sie sie beschlagnahmen. Deutschland hat kein Recht, diese Verpflichtung zu ignorieren. Schiffe und Mannschaften von Reichsinspektoren sowie die Ladung vernichten, wenn Deutschland es als seine Pflicht anfindet, ist nichts anderes als Seeräuberei auf hoher See.“

Die englische Regierung gibt hier also zu, daß sie es den englischen Handelschiffen freiließt oder ordnet, eine neutrale Flagge zu führen, und daß sie das als rechtlich zulässig ansieht. Sie verzögert aber bei ihrer anfechtend logischen Beweisführung, daß sie das Recht, in der Stunde der Gefahr, die britische Flagge zu führen, nur deshalb allen Handelschiffen zugehört hat, um die britische Flagge als Zuflucht und Rettung vor den Kriegsschiffen anderer Seemächte zu empfehlen, und um damit in jedem Konflikt zur See sofort die Hand im Spiele zu haben und alle anderen Kriegsmarinen unter den Daumen zu bekommen.

Der türkische Krieg.

Die Kämpfe am Suezkanal.

Der amtliche Bericht über die türkischen Erfolge am Suezkanal stellt nur das Eintreffen türkischer Vortruppen in der Gegend östlich des Kanals, die Verdrängung der englischen Vorposten gegen den Kanal sowie die Fortdauer der Kämpfe bei Jemalia und El-Fakra fest. Ganz allgemein ist man der Ansicht, daß die Vorgänge am Kanal, auch wenn man ihre militärische Tragweite nicht überschätzt, einen niederschmetternden Eindruck auf die Engländer machen müssen. Dieser wird um so tiefer gehen, als die türkischen Erfolge am Kanal mit der Verhängung der Blockade über England zusammenhängen. Die gegenseitig erregte die Note der deutschen Abmachungen in den türkischen sowohl wie in den Konstantinopler deutschen Kreisen Verwirrung.

Der Mailänder „Secolo“ meldet weiter ausairo: Der Geschäfte am Suezkanal ist sehr heftig. Zwei türkische Kriegsschiffe seien auf den von den Engländern zu Truppentransporten benutzten im Augenblick jedoch leeren Handelsdampfer „Harbin“ im Schutze der Schornsteine weg, der andere törete einen Offizier und verwundete den Loten Carran der Kanalgesellschaft. Viele Geschosse trafen die Kanalwerke und die afrikanische Kanalküste in der Nähe von Jemalia, aber nicht die Ortshäuser. Auf der Strecke von 75 bis 90 Kilometer vernehmen die Streitkräfte bestanden ausschließlich aus regulären türkischen Soldaten, unterstützt von Artillerie.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: „Daily Mail“ erfährt ausairo, englische Patrouillen hätten am südlichen Ufer des Suezkanals 200 Türken gefangen genommen, sowie große Munitionsvorräte erbeutet. Die Türken hätten bei der Landung am 1. März noch nicht mehr als die Engländer erwartet hätten, begingen aber noch englischer Ansicht große Fehler. Sie versuchten unter Leitung eines tapferen Kapitäns ohne Unterbrechung durch Artillerie bei Tullun eine Brücke über den Kanal zu schlagen, was aber durch britisches Geschützfeuer verhindert wurde. „Daily Mail“ meldet, die Kämpfe am Mittelmeer hätten sich am 1. März in der Türkei von Syrien her, am wenigstens verlautet aus guter Quelle, daß große türkische Truppenmassen im Vormarsch seien.

Die englische und französische Flotte am Balkan.

Konstantinopel, 8. Febr. Gerettete Matrosen des neuerzogen in den Dardanellen gekuntenen französischen Unterseebootes lagen aus, daß das französische Boot „Saphir“ vorgegangen sei, da die englischen Boote wiederholt vergeblich versucht hätten, in die Dardanellen einzudringen.

Verhinderung der Entladung eines französischen Dampfers in Saloniki.

Konstantinopel, 8. Febr. Infolge des Proteses des deutschen und österreichisch-ungarischen Botschaften in Wien unter Hinweis auf einen eventuellen Neutralitätsbruch hat die griechische Regierung die Entladung eines großen französischen Dampfers in Saloniki mit Waffen und Munition für Serbien verhindert. Der Kapitän des Dampfers wurde aufgefordert, am Dienstag den Hafen von Saloniki zu verlassen. Nachträglich hat auch der türkische Botschafter Protest eingelegt.

Salonikon fordert Konstantinopel und die Dardanellen.

„L'Agence Sionno“, das Organ des russischen Ministers des Äußeren Salonika, legt in einer Besprechung des russisch-türkischen Krieges: Russland hat in den vielen Kriegen mit der Türkei unglückliche Opfer gebracht, aber die Beute haben stets andere eingekauft. England nahm sich Ägypten und die großen Inseln, Italien Tripolis, Österreich Bosnien und die Herzegowina, Griechenland Saloniki und Serbien Mazedonien und Rußland bekam garnichts. In dem letzten Kriege mit der Türkei gibt es aber keine Aufzählung mehr. Die Dardanellen und das südlische Ufergebiet des Schwarzen Meeres, das künftig russisches Meer heißen soll, werden der Lohn Rußlands sein.

Deutschland.

— Von dem zweiten 2 Milliarden-Kredit, der in der Deputiertenversammlung des Reichstages bewilligt wurde, ist ein Betrag von 200 Millionen Mark für Zwecke der Kriegsförderung ausgeteilt worden. Diese Summe ist bestimmt zur Gründung von Bodenbesitz, während des Krieges, auf die Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung der zu dem letztgenannten Zweck bestimmten Summen und vom Bundesrat unter dem 17. Dezember v. J. getroffen worden. Man wird annehmen dürfen, daß unter Inanspruchnahme des Reichsfinanzministeriums auf die Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei ihrer Kriegsförderung ein Betrag von ungefähr 10 Millionen Mark entfallen wird. Seitens der Staatsregierung wird dieser Betrag nicht für ausreichend erachtet, um angesichts der Höhe und Ungleichmäßigkeit der betreffenden Aufwendungen in dem preussischen Gemeinden den gewollten Ausmaß indigenem herbeizuführen. Es ist demzufolge in Aussicht genommen worden, aus preussischen Mitteln den gleichen Betrag für denselben Zweck beizutreiben, und zwar sollen die 10 Millionen Mark genau nach denselben Gesichtspunkten verwendet werden, wie die dazu bereitgestellten Reichsmittel, so daß also die preussischen Aufwendungen eine Verdreifachung der von dem Reich für die einzelnen Zwecke und einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbände bewilligten Beihilfen darstellen. Dem Antrag ist eine entsprechende Vorlage zugegangen, sie soll nach den bisherigen Dispositionen bereits in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. d. März zur Verhandlung kommen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Merseburg, den 8. Februar 1915. Anwesend sämtliche 7 Stadträte und 22 Stadtverordnete.

Es ist sofort in die Tagesordnung eingetreten. Der Rat der Mitglieder um Kuratorium der von Schütz-Vollersdorffschen Stiftung. Berichtertatter: Der bisherige Landesrat der Stadt. Nach den Statuten sind jährlich zwei Stadtverordnete in das Kuratorium zu wählen. Die Wahlkommission schlägt Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, Stadtr. Schütz und Elze, vor, und als Vertreter des letzteren der 2. St. in Selbe steht, der Stadtr. Dietrich, der 3. St. in Selbe steht, die Wahlmann erfolgt die Wahl der genannten drei Jurat.

2. Umfassung eines Teils Landes zwischen den Grundbesitzern Oberaltenburg 15 und 17 gegen die Stadt Land des Tiergartens. Berichtertatter: Justizrat Schütz. Der Maurermeister Kraus hat dem Magistrat ein Angebot gemacht den Grundbesitz der Stadt von dem ihm gehörigen Gelände zwischen Oberaltenburg 15 und 17 (alte Aufschiede) einen Streifen von 245 qm gegen Überlassung eines im Tiergarten hinter dem vom Geh. Reg.-Rat. Eulertius (Kloster Nr. 1) bewohnten Hause gelegenen Stückes von 90 qm abzugeben. Der Magistrat hat das Angebot angenommen; König. Landrat von Wilmsdorf hat sein Einverständnis erklärt. Von der Zahlung eines Kaufpreises wird Abstand genommen. Eine Bebauung des eingetauschten Geländes darf nicht erfolgen. Berichtertatter bestirmt jedoch die Magistratsvorlage, welche von der Veräußerung angenommen wird, nachdem vom Stadtr. Wittenbecher auf die der Stadt dadurch erwachsenden Vorteile (Schaffung eines direkten Zuganges von der Oberaltenburg zum Tiergarten, Erlangung eines schönen Spazierweges usw.) hingewiesen worden ist.

3. Bau einer Infektionsbaracke für das städtische Krankenhaus. Berichtertatter: Frauheim. Den von der Stadtverordnetenversammlung in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse, nach welchem eine Baracke mit Doppelstock gebaut werden soll, hat den Bericht in unserer Zeitung vom 27. Januar d. J. ist der Magistrat nicht begetretet, sondern hat neue Kostenaufschläge anfertigen lassen über den Bau mit ohne Materialkosten, gleichen über die Inventar- und Anstandsgebühren. Aus dem zur Verlegung gelangten Materialbesitz ist ersichtlich, daß sich der Bau aus finanziellen Gründen haben lassen lassen; es sei vor allem das Gebot der Selbsthaltung zu befolgen, welches nur das Notwendigste zu bauen gestatte. Die der Stadt durch die kriegerischen Zeiten erwachsenden und noch entstehenden Kosten lassen sich in ihrem ganzen Umfange noch nicht übersehen. Nachdem auch die Krankenheilung und der Kreislauf sich mit dem kleineren Projekt einander übererfüllt hätte, dürfte eine etwa früher notwendige Vergrößerung der Zukunft überflüssig bleiben können; der jetzt geplante Bau aber sollte so schnell wie möglich in Angriff genommen, auch die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände sofort in die Wege geleitet werden. — Stadtr. Frauenheim stellt einen Vergleich zwischen

den Kosten, die nach dem Magistratsbeschluss einerseits und seinem Antrage andererseits erwachen, und formuliert seinen Antrag dahin: Veranlassung welche beschließen, eine Zollerbarade mit Bergeschloß zu bauen und zu den Kosten des Baues sowie zu dem jetzt notwendigen und im Laufe der zukünftigen Zeit erforderlich werdenden Ausstattungsbeschaffung dem Magistrate eine Summe bis zu 55500 Mark zu bewilligen, die durch Anleihe bei der städtischen Sparkasse beschafft werden soll. Dieser Antrag gelang, wie gleich hier bemerkt werden soll, mit großer Stimmenmehrheit zur Annahme. Nur der Stadtv. Wittenbecher prägt aus der Veranlassung heraus für den Magistratsantrag, wie er es auch vor 14 Tagen getan hat, und betont, daß die Steuererhebungen, schlechter Geschäftsgang und sonstige übeln Verhältnisse in der Bürgerstadt schwer empfinden würden. Stadtv. Dr. Wolff begründet eingehend den befallenen Magistratsbeschluss. Stadtv. Landesbaurat Ruprecht hält wie bisher an dem von einer zweijährigen Barade fest, empfiehlt aber bezüglich der Ausattung ein abmilderndes Verhalten, da später Gelegenheit (bei Anlösung von Lagerräumen) Ausstattungsgegenstände zu sehr billigen Preisen beschaffen sein würden, und bei Bedarf, daß es zunächst darauf ankomme, Räume so schnell wie möglich zu beschaffen, die allen Anforderungen genügen. Derlei wird gibt Stadtv. Juliusrat Scholz bereiten Ausdruck, während Stadtv. Dr. Adenmacher auch städtische Gründe für den Bau eines zweijährigen Baues heraufzuzählen wissen will. Stadtv. Wolff begreift es als gerecht, daß sich der Magistrat auf den Standpunkt der Sparlichkeit stellt, glaubt aber auch für ganz Arbeit eintreten zu sollen, wie auch Stadtv. Rechnungsrat Eichardt von rechnerischer Gesichtspunkte heraus dafür eintritt, daß die Gesamtkosten für Bau und Ausattung gleich in vollem Umfange bewilligt werden, und daß bei Beschaffung der Leeren je nach Bedarf die Mittel zur Veranschaffung gelangen. Stadtv. Prof. Wolff regt die Frage an, ob die Barade später notwendig sein wird, und ob sich der Bau an der bestmöglichen Stelle an der König-Georgs-Strasse in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn empfiehlt, usw. — Die Behandlung dieses Gegenstandes, deren Ergebnis oben schon mitgeteilt ist. Auf Einzelheiten werden wir zu gegebener Zeit zurückkommen. (D. H.)

A. Herrichtung aller bisher unbenuzten brauchbaren Flächen städtischen Eigentums zu Karoffelfeld. Berichterstatter: Stadtv. Wittenbecher regt in Anerkennung der getroffenen Maßnahmen der städtischen Behörden die Frage an, ob es sich nicht empfiehlt, auch die Flächenlagen der städtischen Anlagen, soweit sie nicht durch hohe Bäume beschattet werden, zu bepflanzen; schon viele Fleckstellen haben sich gemeldet; die Stadt will das Gelände bebauungsfähig hergeben; es wird allen Anträgen genügt werden können. Zur Verfüggung stehen das Land an der Gasanstalt, die hintere Hälfte des Friedhofes, Schatzpark, Tiergarten, Schenkenvorplätze usw. — **Gründungsflächen aus Veranlassung gestellt**; es mögen sich nun recht viele melden! Wenn jeder darauf hingewiesen wird, daß er mitzubringen habe, werden die Vertheilungen der Behörde auf diesem Gebiete von Erfolge begleitet sein.

Stadtrat Dr. Wolff begrüßt es mit Freuden, daß der König. Hof-Präsident beabsichtigt, auch die Flächenlagen im Schloßgarten herrichten zu lassen, er stellt dabei in Aussicht, daß die städtischen Behörden die Anlegenheit in weitestgehendem Maße fördern werden.

Vorlieber Landesrat Bothe. Das Wesentliche und Hauptfähliche ist, daß, wie im ganzen deutschen Reich, auch bei uns jedes Stück Land, was irgend brauchbar ist zur bebauung, auch benutzt wird. Dabei ist es nötig, mit der Herrichtung des Landes möglichst bald anzufangen, da jeder Versuch den bestmöglichen Erfolg in Frage stellt. Unter Umständen sollen auch die Flächenlagen im Stadtpark herangezogen werden, damit der Bevölkerung ein ansehnliches Beispiel gegeben werde, daß jeder Einzelne von der Wichtigkeit großer Veranlassung überzeugt wird. Um die Sache möglichst zu fördern, ist die Einberufung einer Kommission erforderlich, die mit möglichst großer Befugnisse ausgestattet und zur energischen Handhabung aller Mittel angehalten ist. Wenn es möglich ist, möge der Magistrat durch Anfragen an Grundbesitzer unter der Hand feststellen lassen, ob nicht irgend ein brauchbares Land vorhanden ist, das zur Verfüggung gestellt werden kann.

Stadtv. Frauenheim schließt sich diesen Ausführungen voll und ganz an, umhört, wenn die Stadt die Sache in die Hand nimmt. Er weist dabei auf das Vorgehen anderer Städte hin, und hält den etwa erforderlichen Aufwand für minimal.

Stadtv. Bothe betont, daß in der letzten Vorlesung erforderlich ist, und daß es bei den teuren Lebensmittelpreisen, die namentlich auch schon die Kartoffeln ergriffen haben, höchst wünschenswert erscheine, den Miet-

und Pachtpreis so gering wie nur irgend möglich zu bemessen.

Stadtv. Kind äußert sich über die zweckmäßige Herrichtung von Rasenflächen, die frei von Bäumen und Sträuchern sind, auch Stadtv. Wittenbecher äußert sich hierzu, daß nichts gegen die Herrichtung der städtischen Anlagen einzuwenden, glaubt aber, daß B. im Schloßgarten die vorhandenen, besetzten Bäume das Wachstum der Frische verhindern werden. Auf die Frage des Vorliebers Landesrat Bothe, wie weit die Herrichtungsmittel abgeben, ist, antwortet Stadtrat Dr. Wolff, daß eine Umänderung des ursprünglichen Verlehnungsvertrages erforderlich sein werden, die Erledigung aber in allerhöchster Zeit zu erwarten sei.

Es wird eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt: Wittenbecher, Dietrich, Wod, Frauenheim, Kind.

B. Beschaffung der Hausfallspläne.

a) der Volksschulen. Berichterstatter: Rechnungsrat Eichardt. Es sind hier, wie überhaupt bei allen Einzelheiten, im ganzen und geringfügige, hauptsächlich durch die Zeit herbeigeführte Änderungen eingetreten.

W. Schlus: Einnahme beträgt 51400 Mt., die Ausgabe 153600 Mt., so daß ein Rückgang der Kämmereikasse von 102200 Mt. erforderlich ist.

b) der katholischen Volksschule. Berichterstatter: derselbe. Einnahme 1250 Mt., Ausgabe 6670 Mt., erforderlicher Rückgang 5420 Mt.

c) der Mittelschule. Berichterstatter: derselbe. Einnahme 77800 Mt., Ausgabe 124550 Mt., erforderlicher Rückgang 47750 Mt.

d) des Gymnasiums. Berichterstatter: derselbe. Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 57900 Mt.

e) der Stiftungen und Vermächtnisse. Berichterstatter: Dr. Adenmacher. Das Stiftungsvermögen ist seitigen. Es beträgt a. H. 240000 Mt. Aus dem Etat ist u. a. ersichtlich, daß Kapitalien vor Zeiten in gewissen Papieren angelegt worden sind. Es wird eine gewisse Änderung auf diesem Gebiete in Anregung gebracht.

f) des Andreasheims. Berichterstatter: derselbe. Einnahme und Ausgabe gleichen sich aus mit 8100 Mt. Es können hierbei Mißstände zur Sprache, die mit aller Notwendigkeit zu baulichen Verbesserungen aus gesundheitlichen Rücksichten zwingen.

g) der Fürsorgeanstalt für Ungenährte. Berichterstatter: derselbe. Einnahme und Ausgabe: 2400 Mt.

h) der Witwen- und Waisenkasse. Berichterstatter: derselbe. Einnahme 15920 Mt., Ausgabe fast dieselbe. Kaum nennenswerter Aufschub erforderlich.

i) der Bauverwaltung. Berichterstatter: der Vorlieber. Es ist zum ersten Male ein besonderer Haushaltsplan angefertigt, der seinem ganzen Umfange erkennen läßt, wie vollständig die Bauverwaltung bemüht ist, durch zweckmäßige Behandlung der städtischen Gebäude und der hiermit in Verbindung stehenden Einrichtungen Ausgaben zu vermeiden, die durch Neubauten entstehen könnten.

j) des Krankenhauses. Berichterstatter: Gracul. Auch auf diesem Gebiet, der in Ausgabe und Einnahme mit 95000 Mt. abschließt, leuchtet hervor, daß große Umsicht, verbunden mit ebensolcher Sparsamkeit, angewandt hat, so daß es möglich gewesen ist, eine Ersparnis — gegen das Vorjahr — von rund 8000 Mt. zu erzielen, die hauptsächlich von Dauer ist.

k) des Rathhauses. Berichterstatter: Zeichmann. Abschluß: 90000 Mt. in Einnahme und Ausgabe.

l) der Handelskassentafel. Berichterstatter: Wiegand. Ganz geringfügige Änderungen gegen das Vorjahr: Einnahme und Ausgabe: 43692 Mt. Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Vor Schlus der Sitzung gibt Landesbaurat Ruprecht Anregung, mit der Niederlegung von Bäumen, die das Landschaftsbild verhielen, doch recht vorsichtig vorzugehen und sorgfältig zu prüfen, ob die Beseitigung isolierter Pappeln und Kuffiger Bäume zweckmäßig erforderlich ist. Stadtrat Wolff rechtfertigt die vor kurzem erfolgte Niederlegung einer Anzahl von Pappeln am Götthardsteiche, spricht über die im Lokal erforderlichen Maßnahmen und versichert, daß auch bei dieser Anlegenheit genaue Prüfung stattfinde.

Stadtv. Bernerle will wegen drohender Gefahr für Menschen und Gebäude alle Pappeln an Promenadenwegen beseitigt haben; Vorlieber Bothe wünscht hiergegen, jeden Baum, solange es möglich ist, stehen zu lassen. Stadtv. Wittenbecher glaubt der Etonomieabteilung des weitere überlassen zu sollen.

Schlus der fast vierstündigen Sitzung: 810 Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

1. Halle, 6. Febr. (Kriegsgericht der 8. Division.) Wegen erschwerter unerlaubter Entfernung

war der 24jährige Infanterist **M r t e l**, Landarbeiter, aus Altenburg angeklagt. Ihm wurde einmal der Urlaub verweigert und da ging er auf eigene Faust auf Heßen. Fünf Wochen lang durchstreifte er die Provinz Sachsen, bis er auf Grund eines Stadtrufes verhaftet wurde. Bei der Interrogation stellte sich heraus, daß A. wegen anderer Schuldverhältnisse gelodet wurde. Dem die erhaltene die Miete nicht bezahlen konnte, hatte er sich in Brauch einquartiert und war dann als er 12 Mark bezahlen sollte, verhaftet. In Beuna bei Werbeberg nahm er dann Dienst an, und betrug hier gleich am zweiten Tage seinen Dienstherrn um 72 Mt., indem er Hafer nach der Weße schaffte und ihn an den Müller verkaufte. Mit dem ersten Gelde ging er nach Halle. Der Anklagevertehrer beantragte eine Gesamtstrafe von einem Jahre. Das Gericht ging über die Anträge hinaus und erkannte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis. — Ende August hatte sich der 17jährige Arbeitsbursche **P i e s s** freiwillig in Halle gemeldet; da ihm die Sache aber leid wurde, rückte er unerlaubt aus. Er erschwand sich Fußscharren, die er verlor und sich bei der Probing und in Thüringen herum. Er sorgte sich für seinen Unterhalt, noch ein Weg betrogen zu müssen, er sei ein Verwundeter. In Weimar hatte er in einem Waisenverwahrungsanstalt eine Uniform geliehen, indem er anag, um Begräbnis seines Vorgesetzten fahren zu wollen. Die geliehene Uniform war eine Infanterieuniform. Der Anklagevertehrer beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und schickte den jugendlichen Sünder auf ein Jahr sechs Monate ins Gefängnis.

Neueste Nachrichten.

Vom Großen Hauptquartier.

Berlin, 9. Febr. (Großes Hauptquartier.) Westlicher Kriegsgang. Es ist nichts Wesentliches zu berichten. Städtischer Kriegsgang. An der österröschischen Grenze wurden wiederum einige kleinere östliche Erfolge errungen. Sonstige Lage unbedenklich. Dierke Seeresetzung.

Dem österr. ungar. Thronfolger ein Sohn geboren.

Wien, 9. Febr. Die Gemahlin des Thronfolgers Erzherzog Karl Franz Joseph ist gestern abend 10 Uhr von einem Sohn entbunden worden.

Kämpfe am Suezkanal.

Konstantinopel, 9. Febr. Das Hauptquartier hat gestern folgendes mitgeteilt: Die Vorhut unserer gegen Ägypten operierenden Armee hat einen erfolgreichen Erkundungsmarsch durch die Weße gemacht, die vorgehenden Boten der Engländer gegen den Kanal hin zurückgetrieben und sogar mit einigen Komponenten Infanterie des Suez-Kanal zwischen Tulla und Serapuum überschritten. Trotz des Feuers englischer Kreuzer und Kanonenboote haben unsere Truppen den Feind während des ganzen Tages beschäftigt und seine Verteidigungsmittel in vollem Umfange angeklagt. Ein englischer Kreuzer ist durch unser Geschützfeuer schwer beschädigt worden. Unsere Vorhut wird die Fährten mit dem Feinde aufrecht erhalten und den Aufklärungsdienst auf dem östlichen Ufer des Kanals versehen, bis unser Hauptmacht zum Angriff überziehen kann. Ein Teil unserer Flotte hat Zalta wirksam beschossen und an einem anderen Punkte ein russisches Schiff verbrannt.

Ein türkischer Erfolg gegen Engländer.

Konstantinopel, 9. Febr. Sonderberichterstatler der Telegraphenagentur **Will** in Bagdad und Amara berichten, daß die türkischen Truppen, durch arabische Krieger verstärkt, die wichtige Stellung **S a h i** nördlich Mohammera besetzt haben, wo sich vorgezogene Posten der Engländer befanden. Dieser Erfolg machte arabischen Einbruch auf die Stämme der Gegend, die sich gleich denen des benachbarten persischen Gebietes den türkischen Truppen angeschlossen. Truppen und Stämme marschieren auf Bagdad.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Hämer in Merseburg.

Handarbeiten, geeignet, angezogen, fertig, in jeder Preisklasse und jeder Art reichhaltig sortiert.

Materialien zum Binden, Stricken, Häkeln für **Vollstäden, Schaldecken, Lächer, Shals, Mützen** usw. **Größte Auswahl.**

Inh.: **G. Hoffmann & Söhne Markt 19.** Mitglied des Rabatt-Clubvereins

Das Telephon wolle man zur Ausgabe von Zuzahlen oder Verbindungen hier zu nur in den allerdingendsten Fällen benutzen, da wir für die Wichtigkeit der Anzeigen oder der Aufnahmegeräte keinerlei Garantie übernehmen können. Aus diesem Grunde müssen wir daher auch jede etwa gemachten Verbindungen oder Gratts Aufnahmen im Falle eines Fehlers ablehnen.

Die Geschäftsstelle des **Merseburger Correspondenz**

Tapeten-Reiniger

Man achte auf „Ideal“, da es minderwertige Nachahmungen gibt. Man verlange Prospekt und Probedosen Erhältlich bei: **Reinhold Rietze, Kaiser-Drogerie, Richard Kupper, Central-Drogerie, Herm. Weniger, Neumarkt-Drogerie.**



Anzeigen.
Für die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Tagen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Durchleben unseres lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege Allen unsern herzlichsten Dank.
Merseburg, 9 Febr. 1915.
Familie Hoffmann
nebst Großeltern.

Für die uns beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen in so reichem Masse erwiesene wohlthätige Teilnahme sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.
Merseburg, den 9. Februar 1915.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Bertha Baar geb. Grillo

Die Ausrüstung von Mehl-, Back- und Fleischwaren für das hiesige königliche Geflügelwesen wissenschaftlich soll auf die Zeit vom 1. April bis 31. März 1916 erfolgen.
Angebote sind bis 20. Februar d. J. an die Unterelektrotechnik einzureichen.
Merseburg, den 7. Febr. 1915.
Die Abteilung des Wahlenbundes

Kriegsfreiwillige.
Reservierungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da der Bedarf gedeckt ist.
Wilhelmsbaven, d. 8. Febr. 1915.
II. Ersatzbataillon Nr. 2.

Salzstraße 46
Wart., Wohnung, 4 Stub., Kammer, Küche und Zubeh. der 1. Wp. zu vermieten. Zu erfahren i. Etage.

Frdl. möbl. Zimmer
ist sofort oder später zu vermieten.
Lindenstraße 11, 2. Et.

Gutmöbl. Wohn- u. Schlafzimmer
(Nähe der Bahn) ist zu vermieten.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Deutsch-Evang. Frauenbund
Ortsgruppe Merseburg.
Mitgliederversammlung
Mittwoch, den 10. Februar, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaal der Generalkonmission, Wilhelmstr. 8.
1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Abganges.
2. Frau Regier. und Varrat Harms: Bericht über den Besuch der Lehrkräfte für Arbeiter über Volkserziehung im Verein (im Abgeordnetenhaus zu Berlin).
Gäste willkommen.

Persil
für
Kinderwäsche!
Henkel's Bleich-Soda

Mittwoch den 10. Februar 1915 von vormittags 9 Uhr ab
Fortsetzung der Auktion in der städtischen Pfandleih-Anstalt.
Zur Versteigerung gelangen:
Wäsche, Uhren, Kleidungsstücke, mehrere Röhren u. dgl.
Der Verwaltungsrat.

2 gut möbl. Zimmer,
Wohn- und Schlafzimmer, sind zu vermieten. Nähe Rudolfsplatz und Gotthardtstr.
Weihenfelder Str. 8.

Möbl. Zimmer gesucht.
mit Preisgarantie unter M 3 an die Exped.

1 Laden mit Wohnung Entenplan oder Gotthardtstr. wird zu mieten gesucht. Adresse unter 100 befördert die Exped. d. Bl.

Za. 1/2 Morgen Feld
Merseburg - Leuna - Schkopau. Lage mit Preis unter 2 Feld an die Exped. d. Bl. erbeten.
Junge Leute suchen einfachen **Mittagslosh.**
Angebote mit Preis unter AR 201 an die Exped. d. Bl.

Eleganter m. Kinderwagen
zu verkaufen Grüne Str. 4, part.

2 Fuhrer Hoferspreu
zu verkaufen Ober-Altenburg 13

3 Käuferschweine
(1/2 jäh.) zu verk. Ob. Altenburg 13.

1 waghamer Hofhund,
auch zum Ziehen passend, zu verkaufen Wöhlmann, Lützen.
Mittleres Pferd zu verkaufen Gasse a. S. Alth. Wagnerstr. 59

Fenchelspreu u. Fenchelstroh
kauft gegen Kaffe
Fabrik W. Eder, Lützen.

Grüne Beringe
(blutrichtig einactroffen)
Frau Köhne, Koßmarkt 4.
Marktanteils Stadtküche.

Röhrenmaschinen
werden schnell u. gut repariert bei
H. Albrecht, Salzstraße Str. 10.

Bin unter
Nr. 471
dem Fernsprechnetz angeschlossen.
Carl Brendel
vorm. Gebr. Schwarz,
Merseburg.

Rechnungs-Formulare
in 1/4, 1/2 und 3/4 Bogen hält stets vorrätig
Buchdruckerei Th. Köhner,
Merseburg.

Gahnen-Bonbons
1/4 Bld. 30 Wfg.
großartig im Geschmack, empfiehlt
Bernhard Dabig.

Dieters Restauration
Zub. fern. Zust.
Jeden
Mittwoch und Freitag
Schmalteck.

Zum alten Dessauer
Donnerstag Schlachtefest.

hausst. Wurst
Mittwoch

hausst. Wurst
Friederike Vogel, Holzmarkt 17
Ein junges, gebildetes Mädchen sucht Stellung in Kontor. (Schreibmaschine verzieht). Adressen unter 102 befördert die Exped. d. Bl.

Öffentl. Arbeitsnachweis
Häuterstr. 30. Telefon 218.
Gesucht werden:

- 1 Bäder, 1 Hüftschmidt, 1 jüngerer Eisler nach auswärts, 4 Schmitzede, 4 Schlosser, 1 perchtst. Ruffner, 2 Leute für Telegraphenbauarbeit, mehrere Leute als Bahnunterhaltungsarbeiter, 4 Knechte, 1 Stubenmädchen nach auswärts, 2 Mädchen ans Land.
- Für Offern d. B. werden für folgende Berufsstellen gesucht:
Schlofer, Dreher, Formler, Schneider und Schreiber.

Schuhmacher
sofort gesucht
Stern & Co.

Mechaniker
für Fahrrad- und Nähmaschinen-Reparaturen sucht
Mag. Schneider, Schmale Str. 14

Einen Lehrling
sucht
Emil Köhl, Schmitzede, Meitirgen (Delitzsch a. B.)

Bäckerlehrling
sucht zu Ostern
O. Kahle, Bäckermeister.

Einige Maurerlehrlinge
bei dreijähriger Lehrzeit werden zu Ostern eingestellt.

Maurermeister Günther,
Friedrichstraße 36.

1 Arbeiterin
wird für dauernd gesucht
Friedrichstraße 1.

Portemonnaie mit 5 Mk. Inhalt vom Dampfab-Werk verloren. Bitte abzugeben
Dampfab 1.

Rinderkälber mit Beuge am Einhorn am Sonntag abend stehen geblieben. Wiederbringer erhält Belohnung.
Volkstraße 10. Hof.

Dank
dem Herrn Direktor Moering und dem Oberbürgermeister in Anb. d. Stadtrat für Liebesgaben.
F. Ida Böhme, Frankleben.

Aufmerksame Bedienung. Mühsige Preise.
Karl Jänzer
Adolf Schäfers Nachfolger
Merseburg. Entenplan 7.
Spezial-Geschäft für
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten
Fernspr. 269.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Rotes Kreuz.
Gabelnliste Nr. 28.
Spenden gingen ein von: Fr. A. Schranke 10 M., Landesinsp. Seiffke 5 M., Off. Stellvertreter Wehmann 5 M., Sekretär S. Koch 10 M., Kaufmann Karl Länger, 6 Räte, 50 M., Frau Herr 10 M., Lehrer Vogel in Ad. 1/2, Sammlung bei der Kaiser-Geburtsstags-Schule, 13 M., Gemde Serrau 60 M., Maria Henck in Büthenau, 3 M., Meier, 3 M., Bern-Altk. Helfer 5 M., Bürgerm. a. D. Baensch 5 M., Schloßherrn: Albert Bontel 5 M., Landesrat Frhr. von Schleinitz 20 M., Gehirnarzt Sehe 100 M., Ober-Regierungsrat Wilhelm 100 M., Bäderm. Max Laubert in Rügen 10 M., Grafenhein Wader 3 M., Gemde Groß-Lehna 407,75 M., 1 Kasse der Altenburg 3 M., Direktor Weber, 2 Räte, 10 M., Frau Dr. Voigt in Frankleben 80 M., Landrat Frhr. von Willmannski 691,66 M., Frau Franziska Winger 3 M., S. Kottow 3 M., Gemde Dörffeln 30 M., Sammlung im Wirtshaus Reinsdorf 15 M., Offene Handbellschaft Otto Wiegand 1000 M.
Für vorstehende Liebesgaben sagt herzlichsten Dank.
Merseburg, den 8. Februar 1915.
Der Mobilisationsauskunft des Roten Kreuzes.

Gebr. Scheibe
Merseburg, Schmale Str. 25
Bau- u. Möbelschlerei.
Anfertigung ganzer Ausstattungen und einzelner Möbel nach Zeichnung.
Möbellager **Sarglager**
Telephon 235

Kriegsnotspende. Sammelliste XI.
Ungenannt, 2 Räte, 80 Mk., Ungenannt 10 Mk., Frau Merzdorf, 4 Räte, 10 Mk., Rechnungsrat Kottow, 6 Räte, 9 Mk., Fr. C. Hoffmann, 2 Räte, 20 Mk., Rentier Gerhardt, 10 Mk., Frau verw. Emilie Bernhardt, 2 Räte, 10 Mk., Rentier Franz Löbe, 2 Räte, 10 Mk., Weichensteller Krause, 2 Räte, 3 Mk., Fr. Emma Weimann, 6 Mk., Flottenverein Merseburg 50 Mk., Frau Stadtrat Wartschel, 2 Räte, 60 Mk., Städtische Beamte, 2 Räte, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk., Frau Merzdorf, 5 Räte, 10 Mk., Ungenannt, 121 Mk., Schiedsmann Wittenberger, Schmeigel, 5 Mk., Kaufm. Vater G., 10 Mk., Schulstraße 9, 10 Mk., Frau Rög 10 Mk., Pastor Delfus, 2 Räte, 15 Mk., Keller-Sammlung des Hr. Beamten-Vereins 36 Mk., Geheimrat Reinefarth, 3 Räte, 20 Mk., F. D., 5 Mk., Frau Stadtrat Kops, 2 Räte, 10 Mk., Kaufmann Länger, 4 Räte, 60 Mk

Kriegsnachrichten.

Ein deutscher Bericht über das Gefecht bei den Fälllands-Inseln.

Das Hamburger „Fremdenblatt“ bringt von dem deutschen Konul in Santiago de Chile in der dort erscheinenden deutschen Presse veröffentlichten ausführlichen Bericht über das Seefecht bei den Fälllands-Inseln. Der Bericht lautet:

Punta Arenas, 19. Dez. Der deutsche Kreuzer „Dresden“ ist am Sonntag mit unbekanntem Kurze ausgelassen, nachdem sein Kommandant folgendes berichtet hatte: Das deutsche Geschwader unter dem Befehl des Vizeadmirals von Spee, bestehend aus den Kreuzern „Scharnhorst“, „Gneisenau“, „Dresden“, „Leipzig“ und „Niirnberg“ und begleitet von drei Kreuzerschnellbooten, hatte die Absicht, an den Fälllands-Inseln das englische Geschwader anzugreifen, das, wie der Geschwaderchef wusste, sich aus sechs Schiffen zusammensetzte. Um 8 Uhr morgens am 8. d. M. sichtete das deutsche Geschwader die Fälllands-Inseln und „Scharnhorst“ führte mit einem kleinen Kreuzer voraus, die Anzahl der englischen Schiffe festzustellen und diese zum Kampfe herauszufordern. Die ausläufernden Kreuzer ließen sich, daß die Zahl der englischen Schiffe größer war, als man angenommen hatte. Trotzdem aber entschloß sich Vizeadmiral von Spee, den Kampf aufzunehmen. Das deutsche Geschwader wurde dann zu mehreren englischen Schiffen anzugreifen, denen sich später noch zwei vom Typ des „Invincible“ zugesellten. Als der Geschwaderführer diese Schiffe sichtete, trachtete er, den Kampf wegen der ungeheuren Übermacht der Engländer abbrechen. Der Feind folgte jedoch dem größten Schnellkreuzer seiner Schiffe, so daß der Vizeadmiral von Spee sich entschloß, den Angriff zu erneuern und diese beiden Schiffe zu operieren, um die kleinen Kreuzer zu retten, denen er befohl, sich zurückzuziehen.

Die letzten drachlosen Nachrichten, die die „Dresden“ von „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ erhielt, meldeten, daß beide mit ihren Torpedobomben den Angriff eröffneten und durch drachlose Mittelungen der englischen Schiffe unterhanden, erfuhr die „Dresden“, daß die beiden deutschen Kreuzer nachmittags um 7 Uhr untergingen. Die kleinen deutschen Kreuzer wurden von dem englischen Kreuzer „Bristol“ und von drei Panzerkreuzern versenkt. In Folge seiner geringen Schnelligkeit wurde der Kreuzer „Leipzig“ erbeutet und in Brand geschossen. Trotz verschiedener Versuche der Kreuzer „Dresden“ und „Niirnberg“, die Angriffe auf sich abzuladen, sah sich die „Leipzig“ gezwungen, den Kampf mit allen Schiffen aufzugeben. Vom Ausgang dieses Kampfes hat die „Dresden“ keine Kenntnis. Auch über die Verläufe der Engländer in ihrem Kampfe gegen „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ hat die „Dresden“ nichts erfahren können. Der Befehlshaber der „Dresden“ hat nur gesehen, daß die erste geschlossene Salve einer Breitseite der „Scharnhorst“ als Volltreffer eines der englischen Schiffe traf, dessen Ausbruch ihm auflegte, und seinen Panzerkreuzer des Schiffes möglich zu zerstören. Aus Privatnachrichten geht hervor, daß der englische

Panzerkreuzer „Defence“ in Port Stanley auf Land lief, jedoch ist nicht bekannt, welche Ursachen das Anlaufen herbeiführten. Weiter ist aus Nachrichten aus englischer Quelle bekannt geworden, daß englischerseits am Kampfe folgende Schiffe teilnahmen: „Invincible“, „Inflexible“, „Canopus“, „Carnarvon“, „Cornwall“, „Kent“, „Glasgow“ und „Bristol“, und daß „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ den Kampf nicht fortsetzen konnten, weil ihre Munition erschöpft war. Sie wurden mit ihrer Mannschaft in Grund geböhrt, als sie völlig wehrlos waren.

Die gesamte Mannschafft war im Augenblick des Unterganges auf Deck verammelt und brachte brauende Hurras auf den Kaiser und das Vaterland aus, ehe das Schiff in den Wellen versank. Nach einem Bericht, ebenfalls aus englischer Quelle, wurde auch die brennende „Leipzig“ mit ihrer gesamten Mannschafft an den Strand gebracht. Auf der „Leipzig“ hatte sich die Mannschafft vom Vorderrand aufgestellt und weigerte sich, der Aufforderung zur Übergabe nachzukommen. Als der Kreuzer „Leipzig“ schon untergegangen war und einen Augenblick tiefer im Meer, schwamm ein Matrose an das Schiff heran, kletterte hinauf eine deutsche Fahne hinauf und ging dann mit ihm unter. Über die Verbliebenen der Engländer im Kampfe ist nichts bekannt, daß die Fälllands-Inseln strengste Zensur herrscht. Konul Stubenrauch. (M. T. W.)

„Lob oder Sieg“.

Großadmiral von Rösser hat kürzlich in der Kieler Universität einen Vortrag über den bisherigen Verlauf des Seekrieges gehalten, den er mit folgenden Ausführungen schloß:

Wenn die englische Kriegsflotte bisher unter der Führung des Prinzen von Wales den größten unerwarteten Vorstoß gemacht hat und sich an diesem Spätkrieg, seitdem Lord Jellicoe erster Lord der Admiralität ist, kaum etwas geändert haben dürfte, so können wir daraus den Schluß ziehen, daß England unter allen Umständen dem Friedensschluß mit seiner Flotte als das weitberühmteste Albion die Bedingungen zu diktieren in der Lage sein wird. Es scheint sich, als ob der Geist des Seemannes dieses auch in der Marine zum Durchbruch gekommen ist und daß man weniger um Ruhm und Ehre kämpft, als um rein materielle Vorteile. Vielleicht schätzt man unsere Kampfbegierde zu hoch ein, daß man sich sagt, eines Tages werden sie doch kommen und wir werden dann in einer für uns günstigen Lage die Schlacht aufnehmen können; vielleicht auch, daß man uns wesentlich höher einschätzt, als letztendlich Resulten die Franzosen und Spanier einschätzt hatte. Daß der Offensivgeist unserer Flotte dem der englischen überlegen ist, läßt sich wohl rechtfertigen, wenn man daran denkt, daß wir an der englischen Küste offen aufzutreten lieb, während die Engländer sich bisher noch nicht zu einer unangelegentlich haben. Wir sind vom festen Vertrauen zu unserer Flotte erfüllt, wir wissen aber, daß die Seeschlacht Lob oder Sieg bedeutet, daß eine einmal zerstörte Flotte sich im Laufe desselben Krieges, und wenn er Jahre lang dauern sollte, nicht wieder ersetzen läßt. Wir müssen deshalb in unfer allen Umständen die besten Bedingungen des Krieges vorzuziehen sein und uns zu jeder Zeit hinführen lassen, bei der wir etwa unterliegen könnten. Denn die

würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn morgen eine Seeschlacht stattfände, bei der jedes unserer Schiffe ein feindliches mit sich auf dem Meeresgrund herabjage, und vielleicht nach einige mehr.

Dann würden bei einer Flotte da sein, und England könnte schrittweise in seinen Angriff gegen unsere Küsten vorgehen, und daß dann keine Stadt verschont bleiben würde, dessen dürfen Sie versichert sein nach dem Vorgehen Englands in unseren Kolonien. Unsere Küste von Canden bis Miami würde auf das schwerste betroffen sein. Landkriegsperioden könnten eintreten, wenn sie in genügender Weise vorbereitet sind und an Orten stattfinden, an denen sie für uns höchst unangenehm wären. Unsere Flotte muß uns unter allen Umständen zufügen und hat den Kampf nur dann zu wagen, wenn sie auf einen Erfolg rechnen kann. Unbeliebt zu Wasser und zu Lande müssen wir bestehen, um uns einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen, durch den Englands Weltbeherrschung auf das Dauerhafte gesichert werden muß. Gott wolle uns den Sieg verleihen.

Politische Übersicht.

Bulgarien. Die „Agence Bulgare“ in Sofia meldet: Ein Syndikat deutscher, österreichischer und ungarischer Banken, das mit der bulgarischen Regierung einen Vertrag auf Gewährung einer Anleihe im Betrage von 500 000 000 Francs abgeschlossen hatte, hat in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes, die die Durchführung einer Anleihe nicht gestatten, Bulgarien, damit das bulgarische Schatzamt sich in Verlegenheit befinde, auf ihre Anleihe gegen all part angenommene Schatzbons einen Vorschlag von 15 000 000 Francs zu 7 1/2 Prozent Zinsen gemacht, wovon 7 000 000 Francs in Anleihen der Unterregierung und der Rest in Teilbeträgen von 10 Millionen alle 14 Tage, vom 9. März bzw. 1. April angefangen, zu zahlen ist. Es handelt sich um eine rein finanzielle Operation. Das Abkommen wird der Sobotnik nicht unterbreitet werden. Wenn nicht ein Teil des Vorschlagsbetrages in Verwendung der Renten bleibt, werden diese der bulgarischen Regierung für den Betrag gleichfalls 7 1/2 Prozent Zinsen aufzuerheben. — Die „Köln. Ztg.“ befragt die Gewährung des Vorschlags von 150 Millionen Francs, der unter Führung der Berliner Disconto-Gesellschaft von der deutschen und ungarisch-österreichischen zu gleichen Teilen gewährt wird gegen Schatzbons der bulgarischen Regierung, die erst nach Friedensschluß einzufließen sind. Sie bemerkt dazu: Die Gewährung der Anleihe ist im gegenwärtigen Augenblick insofern nicht ohne politische Bedeutung, als Deutschland und Österreich dadurch zeigen, daß sie bereit sind, Bulgarien beihilflich zu sein. Bulgarien zeigt, daß es lieber die alte finanzielle Verbindung mit Deutschland und Österreich ausmacht, als daß es sich durch den letzten Monat angetragenen Angeboten des Dreierbundes annimmt. Politische Bedingungen an die Gewährung der Anleihe sind nicht geknüpft worden.

Volkswirtschaftliches.

Gemeinbau auf höherem Niveau und auf flächigem Gelände. Die Königlich Hofgarten-Direktion in Dresden berichtet jetzt die Verpackung des über 21 000 Quadrat-

Unser Einziger.

Roman von Th. Schmidt.

72. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Es ist gut, Herr Doktor, ich werde Ihnen Rat befolgen; Gott weiß, daß Sie ein ganzer Mann sind. Es wird schon gehen. Das Leben ist ja für die meisten Menschen eine Kette von Überwindungen fehlerhafter Hoffnungen.“

Schäfer nickte trüb. „Weider oft der liebsten Hoffnungen.“ leckte er herb hinan „Empfehlen Sie mich, bitte, Herrn Wästel und sagen Sie ihm, wenn ich auf Ihren Brief verzichte, wie ich es auch wünsche, so sei das nicht eine Entschädigung meines Herzens, sondern ich folge nur ihrem Willen und dem Rate meines mir väterlich gesinnten einzigen Lehrers. Empfänge Sie für mich eine echte, wahre Zuneigung. So würde ich sie heute noch, allen etwaigen Konsequenzen zum Trotz, zu meinem Weibe machen.“

„Herr Schäfer, meine Nichte ist von Ihrem Rate, die Folgen einer Verbindung mit ihr auf sich zu nehmen, überzeugt. Ihr mutvoller Entschluß würde aber in der Sache nichts ändern, denn Lotte will sich überhaupt nicht verheiraten.“

„Das hat sie mir bereits gesagt und auch das, daß sie nicht wieder in mein Geschäft zurückkehrt. So habe ich denn nur noch das Geschäftliche mit ihr zu erledigen. Da eine persönliche Aussprache ihr auch nicht unter diesen Umständen nur peinlich sein muß, so werde ich ihr noch heute schreiben und ihr, wenn sie es wünscht, für die Zeit, die sie in meinem Geschäft arbeitet, ein Zeugnis ausstellen. Leben Sie wohl, Herr Doktor, ich gedente schon heute abend eine längere Reise antreten.“

XXIV.

Am Abend dieses Tages eilte Marie Köber aufgeregt die Treppe hinauf in das kleine Zimmerchen ihrer Waise. „Hier, Lotte, ist ein neuer Brief für Dich — von Herrn Schäfer.“ leckte sie neugierig den Brief betrachtend, hinzu. „Nun wollte ich Dir bringen, aber ich schmozte ihn ihr weg. Sie soll Dich nun endlich in Ruhe lassen mit ihren höflichen Vorwürfen und dummen Mißtrauen, daß Du bloß mit Schäfer tollst. Solche gute Wästel sollst Du lieber nicht aus, so meint sie noch immer. Darf ich wissen, was er Dir schreibt?“

Lotte reichte, die eben einen langen Brief an ihre Mutter beendete, in dem sie für alles mittelte, was sich im Schäferischen Geschäft ereignet hatte, öffnete das Schreiben und hielt es Marie hin, die sich schnell nach einem demselben entfallenden dunklen Gegenstande bückte.

„Was ist denn, ich habe keine Geheimnisse.“ sagte sie. „Was fiel denn aber noch aus dem Briefe?“

„Hier — guh doch mal, eins, zwei drei blaue Scheine. — Ah, jedenfalls das Viererhundertstücker!“ staunte Marie, drei Hundert-Markfcheine vor der Waise auf dem Tische ausbreitend. „Was haben von Schäfer!“ rief sie.

Hierauf vertiefte sie sich mit Lotte, der beim Erblicken der Kassenscheine ein jähes Rot in die Wangen schoß, in den Inhalt des vier Seiten langen Briefes.

„Gott, wie traumhaft! Er muß ja unvorstellbar viel von Dir halten!“ rief Lotte im ersten Augenblicke des Briefes vernehmend. Und als sie zu Ende gelesen hatte, wußte sie sich über die Unvorsicht. „Es ist doch eine gute Seele, der Schäfer. Gott, solchen Mann zu verlieren, und das wegen solcher dummen Gefühle!“

„Lotte war ruhig gelassen; sie konnte sich vorzüglich besprechen.“

„Lotte drehte sich immer weg und faltete den Brief zusammen; statt ihrer fuhr die Schwelger jetzt erbot auf die Eintretende los.“

„Sieh, da, da liegt die Antwort auf Deine albernsten Sticheleien.“ sagte sie, auf die Kassenscheine zeigend, die das volle Viererhundertstücker betrug. „Lotte ist abgeholt und aus dem Geschäft entlassen, und Herr Schäfer hat vor einer Stunde eine „Geschäftsreise“ auf unbestimmte Zeit,“ so schreibt er, angetreten. Nun bist Du ja wohl zufrieden, denn sie friegen ich wirklich nicht, und das war ja Dein Wunsch, denn Du gönntest Lotte diesen Mann nicht.“

„Weiß Du nicht, wann?“ wackelte Lotte ich diesen Mann nicht gönnen?“ bemerkte Marie.

„Weiß Du niemand etwas Gutes wünschst und weiß Dein Verlobter in seiner geraden ehrlichen Weise Lotte verabschiedend lobte. Das war zwar nicht Lug von ihm gehandelt, denn es erregte Dein Mißtrauen gegen die Waise, und mochte bei Dir den Konflikt der Eitelkeit, aber es schloß Dir recht. Du hast nun wenigstens erfahren, daß ein ernster gelehrter Mann auch noch etwas anderes an einer jungen Dame liebt, als ein hübsches Gesicht und eine tadellose Figur. Beides selbst der Mann vielleicht vor der Hochzeit, dann verliert er jedoch nur dann noch, wenn echte weibliche Tugenden nebsther gehen.“

„Danke für gültige Belehrung! Man merkt doch, daß Du Vaters Moralpredigten gut zu kopieren verheißt; auf die ersten Sätze Deiner fürchterlich geistlichen Anreden gebe ich nicht ein, weil die darin aufgestellten Behauptungen des Beweises ermangeln.“ versetzte Marie innerlich frohlosend, daß Lotte in der sie eine geistliche Kroatia fürchtete, jetzt ihr Haus verlassen mußte.

Diese Art der Unterhaltung der beiden S. verflüchteten gearteten Geschwister erregte Lotte wenig, sie war bereits gemohnt. „Nun, was ich sie ist.“

„Streitet Euch, bitte, doch nicht lies meinemwegen.“ sagte sie ernst. „Ich habe jedoch meiner Mutter mitgeteilt, daß ich nur noch einige Tage hier bleibe. Erhalte ich auf die Verwendung Cures Vaters die Stellung, so kehre ich zu meiner Mutter zurück, der Janamel zwischen sie, zu dieser gemeldet.“

Einige Tage später überzog Dr. Köber seiner Nichte schmerzlichen zwei Schreiben aus Essen an der Ruhr und Düsseldorf.

„Kamos, Lotte, auf das halbe Duzend Anfragen bei mir bekannten Geschäften wegen einer Stelle für Dich haben zwei mit „ja“ geantwortet. Die Stelle bei S. Köber, Wästel in Essen, Beihandlungsstelle ist groß und er detail kannst Du sofort antreten, die andere in Düsseldorf ist erst am 1. März, also in vier Wochen, frei. Ich rate zu der ersten, dort hast Du es mit einer Dame als Chef und einem alten Herrn als Geschäftsführer zu tun. Freilich, so viel Salär wie bei Schäfer gibst nicht.“

Lotte las die beiden Schreiben durch und entschied sich für die Stelle in Essen. Sie dankte dem Onkel, das er erwerb gefunden hatte und der Mutter nicht gleich wieder zur Last zu fallen brauchte.

„Hät Du die Dame in Essen über mich aufgeklärt?“ fragte sie.

„Ich schrieb ihr, daß Du leider durch widrige Umstände gezwungen seiest, Dein Brot bei fremden Seiten zu verdienen, was sie nicht ohne Verletzung ständiger Zufälligkeiten, sowie durch eine fehlerhafte Herzensangelegenheit in eine unangenehme Sache verwickelt gewesen, ich würde ihr darüber bei nächster Gelegenheit mündliche Mitteilung machen und ihr dann auch den Grund nennen, weshalb Du schon nach drei Monaten aus dem Schäferischen Geschäft hier wieder ausgetreten seiest.“

„Du hast, ich frage Dich, kein Wort von den Damen, die durch allzu große Neugierde lästig fallen. Meine Empfehlung genügt ihr. Na, und wenn sie Dich erst sieht und Deinen Eifer und Fleiß kennen lernt, dann wird sie sich gewiß über die dumme Gefühle mit dem Halschmalz nicht weiter erregen und Dich nicht entlassen.“

(Fortsetzung folgt.)

meter großen sogenannten Menageriegartens in Dresden-Friedrichstadt, der bisher zu den königlichen Tiergärten gehörte, aus. Auf besonderen Wunsch des Königs soll der Kästler oder verpachtet werden, der im Laufe der Kriegszeit zum Gemüsebau zu verwenden. Auf Grund einer vor einiger Zeit erlassenen Verfügung des sächsischen Finanzministeriums im Bereiche der Staatsfischzuchtverwaltung ist angeordnet worden, daß um im laufenden Jahre die Menge der zur Ernährung der Bevölkerung Preussens notwendigen, im Inlande zu erzeugenden Fischmengen zu erhöhen, unbenutzte bachtaugliche Flächen, die für die erwähnten Anbauweide sich eignen oder ohne allzu große Kosten hierfür hergerichtet werden können, zunächst an Fischbesitzer, weiterhin aber auch an andere selbstwirtschaftende Personen nachweise auf die Kriegsbauer und die sich zunächst anschließende Zeit überlassen werden. Von Erhebung eines Pachtzinses kann abgesehen werden, wenn die Uferbewehrung und Düngung besonderen Aufwand erfordern, und im vorausichtlich das Ertragnis die Aufwendungen nicht übersteigt. Bereits verpachtete Flächen, die durch Verwendung zum Kartoffel- und Gemüsebau wünschenswerte Erträge zu bringen versprechen, sind dieser Verwendung zunächst zugunsten.

Provinz und Umgegend.

† **Ostau, 7. Febr.** Da sich die Bevölkerung trotz verschiedener Warnungen im Verbrauch von Weizen Brot keine Beschränkung auferlegt, hat die Kreisleitung auf die Maßnahme das Backen von Weizenbrot (Semmel, Brötchen etc.) verboten. Sie ergreifen ist der Gebrauch von Kuchen ungelassen, da hierzu der reichlich vorhandene Zucker und das Kartoffelmehl Verwendung finden können. Es darf aber nur Kuchen hergestellt werden, bei dem das verwendete Roggen- und Weizenmehl nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichts betragen. Eine einseitige Regelung in ganz Ostau ist herbeizuführen, und vor allem, eine strenge Durchsicht der Aufsicht zu erreichen, darf in Zukunft nur ein Einheits-Roggenbrot gebacken werden. Unter der Voraussetzung, daß das Brot am Tage des Verkaufs unbedingt das volle Gewicht haben muß, ist der Preis für ein 4 Pfund Brot von 60 Pf. auf 65 Pf. erhöht worden. Eine weitere Erhöhung ist nicht vorgesehen.

† **Sangerhausen, 7. Febr.** Um beachtenswerten Soldatenbesuch wurde die 76 Jahre alte geschiedene Frau des Prinzenmannes Hühne verkauft vorgefunden; man vermutet, daß die Frau, die allein zu Hause war, sich am Dien zu schaffen gemacht hat, wobei die Kleider Feuer gefangen haben.

† **Sebnitz, 7. Febr.** Eine Preissteigerung haben in den letzten Tagen Sebnitz und Umkreis erfahren. Es ist das Schmelzblech um 60 Pf. auf 1 Mk. für das Pfund gestiegen, ebenso die Wurstwaren. Von dem Obermeister der hiesigen Bäckerei ist den Meistern heute früh das Backen von Weizenbrot, also Semmel usw., verboten worden; nur wenn ein Patient Schmarzbröt nicht vertragen kann und dieses durch ein ähnliches Brot nachweist, darf eine Ausnahme gemacht werden. Niemand braucht zu hungern, aber sparen muß jeder, man haben wenig zum Essen und die wichtigsten werden die Worte, welche die weiteste Verbreitung verdienen, beherzigt, so ist sich Englands Plan, uns auszunutzen zu lassen, in Wohlgefallen auf.

† **Anhalt, 6. Febr.** Um eine Beschränkung im Gasverbrauch zu erzielen, hat sich der Oberbürgermeister von Anhalt an den hiesigen Rabattparverein gewandt mit der Bitte, daß dieser, wie es ihm möglich ist, die Zeitungen der Stadt, ihre Eiden wieder um 7 Uhr und am Sonnabend eine Stunde später schließen. Wenn ein Erfolg nicht einträte, werde er sich in den kommandierenden General wenden, damit dieser den Ladenstillstand auf 7 Uhr festsetze. Auch werde er denselben Ladenstillstand, die nicht um 7 Uhr schließen wollen, die Gasbenutzung auf einen Monat sperren.

† **Dresden, 8. Febr.** Der Stadtrat von Dresden hat bestimmt, daß nur noch Schmarzbröt mit einem Inhalt von 20 vom Hundert Kartoffeln in Dresden gebacken werden darf. In Weizenbrot sind nur noch Semmel in 1/4 Pfund, außerdem Zwieback und Kuchen. Kuchen muß mindestens 10 Prozent Zucker, und darf höchstens 10 Prozent Weizen- und Roggenmehl enthalten. Die Semmel müssen mindestens 30 Prozent vom Samen Roggen enthalten. Der Weizenbrot kann bis zu 20 vom Hundert durch Kartoffelmehl ersetzt werden. Brotkrumen und eine bestimmte Menge Brot auf den Kopf der Bevölkerung sind nicht vorgeschrieben worden.

Merseburg und Umgegend.

9. Februar.

** **Glaube und Tatkraft.** Zu den vielen Jahren unserer kämpfenden Väter wird eine Fülle herrlichster Tatkraft bekannt, voll Mut und Heldenmut und mit einer heroisch gebundenen Wunddauer. Alle sind tapfer, viele sind Helden. Dieses Zeugnis besitzt wahrlich in Recht. Hand in Hand damit geht ein starker, religiöser Glaube. Da wo es handelt sich nicht bloß um einen allgemeinen schönen Idealismus, sondern um bestimmte hohe und höchste Glaubensgedanken, die wie von ungehöriger Lautstärke und aber Lautstärke mit elementarem Mut ergreifen haben, seine neue Religion, wohl aber der alte christliche Gottesglaube mit neuen Stimmungen und Beziehungen, das ist es, was gleichsam ganz selbstverständlich aus den ungeheuren Feldpostbriefen klingt, und was dabei von den Freunden und Angehörigen reich und schlicht und tief verstanden wird. Glaube und Tatkraft! Auch bei einem tiefen Glauben, trotz es hell und harmonisch zusammen. „Er hat sich, sagt Erich Marcks mit der ruhigen Sicherheit des tief schürfenden Historikers, durch einen Gottesglauben gebunden erachtet, der ihm immer die oberste tiefen Empfindungen gewiesen ist, seit ihn die Sand seiner Frau aus Zweifel, die tiefen Mütter der Taten unerschrocken waren, auf den felsen hohen ihre Religion hinaufgezogen hat. Er hat die purgatorische Verantwortung, die tief jeden Tag um Tag auf seine Seele wälzte, nur tragen können, weil er dabei, woran er sich fügen und entfallen konnte; was anderen Männern des wogenden Sandels ihr Christenglaube lieferte, das gewährte ihm unerschrocken und in dem Glauben an den persönlichen Gott.“ Der Christenglaube ist trotz aller tiefen Glauben unerschrocken und in der Kraft seines Glaubens unerschrocken ein Mensch der vorwärtsstrebenden Tat. Und

so manches einfache Dudenbismarckenskind weiß in des Alltags gleichgültiger Pflichtenarbeit, was auch ihm ein Gottesglaube bedeutet, der über dem zeitlichen nicht und doch seine ewigkeitskraft im täglichen Mühen und Kämpfen geltend bewirkt. Glaube und Tatkraft — mag's uns bleiben und ein würdiger Segen sein!

** **General der Kavallerie von Werber,** der Führer der 4. Groß-Abteilung, ist, wie uns mitgeteilt wird, ein Merseburger Kind und hat in den 70er Jahren das hiesige Domgymnasium besucht.

† **60 Kanoniere** wurden von der 5. Kompagnie des hiesigen Kanonier-Bataillons ausgesammelt und marschierten heute morgen unter Aufsichtsbefehl nach dem Bahnhof, um nach Lierovics (Belgien) weitertransportiert zu werden.

** **Amstik** wird aus Berlin gemeldet: Die Reichswehrverteilung hat für die Zeit bis zur Aufstellung des ersten Verteilungsplanes beschlossen, daß jeder Kommunalverband dafür Sorge tragen soll, daß in seinem Bezirk seitens der verorgungsberechtigten Bevölkerung nicht mehr Mehl verbraucht wird, als einem durch seine Lage und Verbrauch von 225 Gramm an auf den Kopf der verorgungsberechtigten Bevölkerung entspricht. Hierzu wird bemerkt, daß eine Menge von 225 Gramm Mehl unter Hinzurechnung des vorgeschriebenen Kartoffelzuges einer Portion von rund zwei Kilogramm wozu es sich entzieht. (W. T. S.)

** **Die Zahreiseremigration** für angehörige Kranke oder Verwundete und zur Beerdigung verfallender deutscher Soldaten wird innerhalb der deutschen Grenze und auch bis zu den Abgangsgrenzen nach Belgien gestattet, wenn die zu Besuchenden in belgischen Garetten liegen oder die Verfallenden in Belgien beerdigt werden. Wäheres ist an den Fahrartenverwaltungen zu erfahren.

** **Mißbrauch der Feldpost.** Einzelne Fälle mißbräuchlicher Benutzung der Feldpost durch die Soldaten und ihre Angehörigen sind bereits zur öffentlichen Kenntnis gekommen. Neuerdings stellt sich dazu ein weiterer Fall, der Abwehr fordert. Ein Briefmarken- oder Postkarten-Sammler übermittelte größere Mengen von Postkarten an einzelne Soldaten, deren Adresse er in Erfahrung gebracht hat, und bittet um Abwendung an seine Adresse. Nach seiner Angabe sammelt er Feldpoststempel. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Sammlung der Spionage dienen kann. Auch ist die Möglichkeit zu denken, in unzureichend beratigen Anforderungen zu entsprechen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Verwendung solcher Postkarten außerdem eine überflüssige Belastung der Feldpost bedeutet.

** **Helfen den unglücklichen Zivilgefangenen in Rußland.** Der Deutsche Frauenbund, Ortsgruppe, Groß-Berlin, erläßt einen Aufruf für die deutschen Zivilgefangenen in Rußland. Da es gelungen ist, einen Weg zu finden, den unglücklichen warme Kleider, Nahrung und Geld zuzuführen, erbittet der Frauenbund, Viebesgaben an Frau L. Thierack, Charlottenburg-Berlin, Carmerstraße 16, zu senden. Wir bitten, auch hier helfend eingegriffen zu werden, die reichliche Spendenung und auch unglücklichen ihre entsetzliche Lage zu verbessern.

** **Dringend gewünschte Viebesgaben.** Durch die Güterdepots für freiwillige Gaben, welche unsere Truppen im Westen mit Viebesgaben zu versorgen haben, werden wiederholt und dringend verlangt: Warme Feden, Unterbekleidung, Waden, Sandals, Soldatenrucksäcke, Schutzhelme, Gamaschen, Handschuhe, Pfeifen, Messer und Gemütsheften, Brusttaschen, Narmeladen, Kneten, Schutzhelme, Mineralwasser für Zigarette, Köchliches Wasser für Zigarette. Die Gaben nehmen die bekannten Sammelstellen des Roten Kreuzes und die amtlichen Abnahmestellen in den Korpsbezirken entgegen.

** **Die Hürden für die Kriegsbefähigten.** Aus der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gebieten waren am Sonnabend in Magdeburg etwa 80 leitende Verwaltungsmänner, Ärzte, Vorstehende gemeinnütziger Hürdenvereine usw. zu einer Beratung über die Hürden der Kriegsbefähigten eingeladen. Dabei wurde folgende Entschließung gefaßt: 1. Die Hürden der Kriegsbefähigten sind ein der dringlichsten Aufgaben des Reiches bei deren Durchführung es der allgemeinen Unterstützung bedarf. 2. Die Hürden hat sich zu erstrecken auf alle in Folge des Krieges durch Krankheit oder Verwundung in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Kriegsteilnehmer und nicht aufzuheben nach ihrem Ausscheiden aus der Hürden der Seeresverwaltung, inwieweit in beherrschender Weise auf sozialen Gebiete einzuwirken. 3. Die Hürden besteht einmal in der Ergriffenheit aller Maßnahmen, welche dem Gesundheitszustand des Kriegsbefähigten, insbesondere zur Lösung seiner Erwerbsfähigkeit zu besserer geeignet erscheinen; ferner muß sie darauf gerichtet sein, den Kriegsbefähigten nach Möglichkeit an der Gewinnung einer seinem Gesundheitszustand entsprechenden wirtschaftlichen Beschäftigung zur Seite zu stehen. 4. Die Lösung der Kriegsbefähigten ist Aufgabe der Militärverwaltung und es wird ihr obliegen, sich dazu der Hilfe aller dazu geeigneten amtlichen und freiwilligen Kräfte zu bedienen; die Lösung muß ausgehend werden bis zur vollständigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit; einer weiteren Entlassung aus dem Militärverhältnis ist zu widersprechen. 5. Die wirtschaftliche Hürden ist vornehmlich unter staatlicher oder kommunaler Leitung zu organisieren. Dabei wird den beteiligten Organen der sozialpolitischen Versicherung, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen und -verbände, der Arbeitsämter usw. eine besondere Aufgabe zugewiesen.

** **Zur Entlassung der Hürdenvereine.** Unterer Truppen hat der Bundesrat eine vorübergehende Weidung in den Ausführungsbestimmungen zum Viehschutzgesetz vom Jahre 1911 beschlossen. Die Vorschrift, daß Tiere auf dem Transport, die als leuchtendbelegte anzusehen sind, von der Weiterbeförderung ausgeschlossen sind und abgefordert werden müssen, während der Dauer des Krieges für militärische Zwecke, die mittels eines Militärtransportes unmittelbar in ein militärisches Depot oder zur Truppe überführt werden sollen, außer Kraft gesetzt. Dafür gelten jedoch zwei Voraussetzungen: Die Tiere müssen einmal von den Viehschälenden und Seeresverwaltung bestimmt sind, abgefordert gehalten werden müssen und zweitens, daß der Transport in eigener Aufstellung nur zulässig, bei abnehmender Heftigkeit der Beschäftigung und an Orten, an denen eine Beförderung des Viehs mit Viehschälenden, die nicht zur Seeresverwaltung bestimmt sind, ausgeschlossen ist.

** **Keine Angebote an die Kommandobehörden im Feld.** Es ist nicht zu verkennen, daß der Krieg zahlreich in unzureichender Weise die Angehörigen in ihren Einmäßen betraucht hat. Infolgedessen steht sich auch jeder tatkraftige Geschäftsmann nach neuen Abgabebieten um. Diese Abicht darf aber nicht zu einer Wechsellagerung der Feldpost führen. Zahllose Firmen usw. senden ihre Angebote an die Kommandobehörden, die Truppen- und Einheitsbehörden im Felde und hoffen, dadurch größere Beteiligungen zu erhalten. Sie überlegen dabei, daß sie die Feldpost doppelt belasten und daß sie den Truppen im Felde eine in dieser ermittelten Zeit unnötige Wehrarbeit in der Bearbeitung von Schreiben auferlegen. Vielesicht ist im Felde gar nicht die Zeit vorhanden, auf solche Angebote eine Antwort zu erteilen. Auch werden die Angebote von der Seeresverwaltung mit allen Beobachtungen im weitgehenden Maße ausgelastet, deren Erlass durch die stellvertretenden Intendanten und die Erstattungsstellen in erster Linie und durch die stellvertretenden Kommandobehörden im Heimatgebiet in zweiter Linie befristet werden. Es ist daher zweckmäßig und für die Firmen im vorerwähnten, ihre Angebote an die stellvertretenden Wehrämter und Erstattungsstellen in der Heimat zu richten, um dadurch nicht nur die eigenen Truppen im Felde zu entlasten, sondern auch im Interesse der Feldpost, die in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Meinungsaustrausch zwischen der Heimat und dem Felde zu vermitteln, die wichtigste Bedeutung nicht abgeben muß. Einmal alle in Zukunft an Kommandobehörden und Truppen im Felde gerichtete Angebote werden unbeantwortet bleiben.

** **Ausnahmestufe.** Am 5. Februar 1915 treten folgende Ausnahmestufe in Kraft: 1. Für Weizen aller Art (ausgenommen Teltower Mühlen), Rübensäfte, Schmalzölle, sämtlich bestimmt zur Verwendung im Futter für Kühe und Schafe, 2. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für Zuckerrüben in Wagnelungen bis zum 31. 3. 15; 2. Für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, bestimmt zur Verwendung im Inlande für Futter- oder Brennereizwecke, 3. Für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufzucht als Frischmilch. Ferner wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1915 die Ausnahme für 2 Lu zu stellen und 3. Für

Schnitte aus dem Epos vor, um die Zuhörer damit bekanntzumachen. Gleich vielen Epen knüpft die Dichtung an die Mythologie an. Am Anfang steht die Mutter Deutschlands (Germania) bekümmert auf einem Felsen und denkt über das trübselige Schicksal Deutschlands nach. Der Erdegeist erscheint und weist im Hohlgesang mit ihr auf einen Mann hin, der der Mutter Deutschlands sein solle. Germania kennt ihn, aber sie hofft nicht allzuviel von ihm, denn unruhig, unbefähigt sei sein Leben, und ihm fehle der innere Kern. Dies stellt sich auch mit den Jagen, die wir in Wisnards Lebensgeschichte finden. Es folgt das Jahr 1848. Wisnard begibt sich in den Wäldern nach Berlin. Mit Schmerz hört er, der königstreue Junker, von der Nachlässigkeit des Königs gegen das Volk, und vererbliche, erpöckliche Pläne reifen in ihm. Am dieses erste Auftreten in der Geschichte selbst hat sein Auftreten als Gesandter beim Bundestag in Frankfurt, wo sein Besuch beim österreichischen Gesandten geschildert wird. Über die Zeit seines Hofaufenthaltes in Petersburg und Paris hinweg gelangen wir zu dem Zeitpunkt seiner Berufung als Ministerpräsident durch König, als Wilhelm I. sich wegen des Parlamentarismus mit Österreich einigte. Wir hören von seinem Auftreten im Landtage 1862, und von seinem „politischen Märchen“, um Österreich zum Bruch mit Preußen zu treiben und so die deutsche Frage durch „Blut und Eisen“ zu lösen. Deroragend schon ist die Schilderung der Schlacht bei Königgrätz. Aber 1870 und Wisnards späteres Wirken hinweggehend, zeiget der Vortragsende nicht den alternden Wisnard nach seiner Entlassung. Zum dritten geboren, steht er die Geschichte seiner Hand entleeren. Von Hof erfillt, wünscht er, daß Deutschlands Feinde von Ost und West hereinbrechen mögen. Endlich erlangt er den Frieden. — An die Vorbereitung des Anfalls schloß sich als 2. Teil des Vortrags die Beurteilung der Werke. Das Werk verdient nicht den uneingeschränkten Beifall, den manche Kritiker ihm gezollt haben. Es ist unvollständig, insofern in vielfacher Hinsicht verfehlt. Freilich ist in der Prosa Meisterschaft gefaßt; aber das archaische Geometrische hat nicht recht zu den behandelten Stoffe. Wisnard weiß in seiner Sprache die mannigfaltigen Töne auszusprechen, zu dem Verständnis der Worte macht man faste Stellen aus Wisnardscher Reden vorlesen. Die Wiedererzählung ist freilich nicht gelungen. Er, der schmerzliche Krieger, ist auch nicht in der Lage, den Schmerz Wisnards wiederzugeben. Überhaupt ist das Werk Wisnards auch in anderer Hinsicht verfehlt, so daß man annehmen darf, Freilich habe den wahren Wisnard nicht verstanden. Aber diese Kritik ist aber nur der Grundsatz und die Herrlichkeit, und die verfallene Erde. — Wisnard selbst hat das Gefühl von sich gehabt, daß sich in ihm eine Reihe einander widersprechender Charakterzüge fänden. Das weist der Redner im einzelnen nach. Der unbefangene Königstreue steht seine Realpolitik gegen andere Vordränger gegenüber, er bewahrt den Mannertum vor „Königsfremde“. Der stolze Landvater ist zugleich derselbe Wisnard, der gerührt und hart gegen seine Feinde sein konnte, aber an die Arbeitstafel seiner Beamten die höchsten Anforderungen stellte, war hart gegen seine Familie liebenswürdig im Umgang. Auf dem Gebiet der Politik ist er ein unerschrockener Kämpfer, der sich nicht scheut, gegen den doch großen Sozialismus, als er dem Streben nach Deutschlands Größe und Einheit die vielfachen Interessen hintanzustellen, wie er dies 1866 in seinem Verhalten gegen Österreich gegen den Willen seines Königs durchsetzte. Einer nie gelassenen Offenheit in der Beurteilung seiner Ansichten stand eine diplomatische Verschämtheit in anderen Fällen gegenüber. Dieses merkwürdige Mischel des Wisnardscher Charakters, hat Freilich zwar geahnt, aber nicht darzustellen vermocht. Wenn er ihm den Vorwurf der Herrlichkeit macht, so muß man zugeben, daß Wisnard eine andere Meinung neben der feigen leiden konnte, aber das, was er für Deutschlands Größe getan hat, läßt dies auch etwas berechtigt erscheinen. Er vereinigt in sich die seltenen Eigenschaften, ein alter Deutscher und zugleich ein guter Philister zu sein, und hat damit die deutsche Nation ein neues Exemplar bereichert. Dem trägt Freilich seine Rednung. Gewiss ist Wisnard auch verschlagen gewesen, aber Freilich dürfte dies nicht in übertriebener Weise hervorzuheben. Er war kein politischer Drahtzieher. Seine Staatskunst bestand darin, die politischen Strömungen zu wittern, um seinen Kurs danach einzurichten. —

Freiwilige Feuerwehr. In vergangener Woche hielt die freiwillige Feuerwehr ihre statutenmäßige Hauptversammlung in Hotel Rühle unter Teilnahme der Herren Stadträte W. H. H. ab. Der Vorsitz hatte Herr Stadtrat W. H. H. inne. Der Kommandant der Wehr hieß Stadtrat W. H. H. eine auf den Weltkrieg Bezug nehmende treffliche Ansprache, die in einem dreifachen Surra auf den Kaiser ausging. Alsdann überreichte Redner dem Kommandanten H. H. H. und dem Kassierführer Menge für 40 jährige Dienstzeit, dem Brandmeister H. H. H. für 20 jährige Dienstzeit und den Wehrleitern H. H. H. und H. H. H. für 10 jährige Dienstzeit unter herzlichsten Dankesworten die üblichen Dienstausscheidungen. Zu Ehren der in vergangenen Jahre der Wehr durch den Tod entzogenen Kameraden W. H. H. und W. H. H. erlosch der Haß der Soldaten in Frankreich — erhoben sich die Beurlaubten von den Rängen. Aus dem vorgetragenen Jahresbericht für 1914 ist zu entnehmen, daß der Wehr zurzeit 170 aktive Mitglieder angehören, von denen 75 im Dienste des Seeres stehen. Passive Mitglieder zählt die Wehr 246. Nachdem noch dem Kassierführer Entlohnung für die geleistete Jahresrechnung ausgesprochen worden, folgten noch die Beschlüsse der Verbandstage. Kommandant H. H. H. schloß dann die Verhandlungen mit der Aufforderung an die Wehrmitglieder, auch im nun beginnenden 50. Jahre des Bestehens der Wehr voll und ganz ihrer freiwillig übernommenen Dienstpflicht zu genügen.

Reisenspendende. Im Gaben für dieselbe gingen laut den aufgestellten Listen 1—11 bisher 16 775,67 Mark ein. Um weitere Stiftung von Gaben ersuchen die bekannten Annahmestellen.

Verkauf von Weutterpferden. Zu dem heute seitens der Landwirtschaftsamt angelegten Verkauf von Weutterpferden waren Käufer zahlreich erschienen. Die Pferde waren in kurzer Zeit verkauft. Es waren 24 Stüde belgische Fohlen, 2—2 jährig, angetrieben. Die erzielten Preise standen im Durchschnitt zwischen 1200 und 1600 Mark. Die Tiere dürfen innerhalb 3 Jahren nur mit

Begleichung der Landwirtschaftskammer zu Halle an Landwirte weiter verkauft werden.

Tagelohn. Auf dem Festtage am Strandflößchen fanden sich am vergangenen Sonntag „Germania 1“ und Weiskens „Victoria 1“ im Wettspiel gegenüber. Germania gewann das Spiel mit 14 : 1. Halbspiel 5 : 1.

g. Lohau, 8. Febr. Der Gefreite d. R. Alfred Benemann, ein Bruder des hiesigen Outshüblers Otto Benemann, welcher beim 4. Jäger-Battalion schon am 1. Oktobermachungszeit mit nach Belgien ausrückte, wurde wegen bewiesener Tapferkeit vor dem Feinde und Ausübung kühner Patrouillenarbeit zum Überführer befördert. In Nordfrankreich durch einen Granatplitzer am linken Unterarm verletzt, konnte er aus dem Lazarett zu Glauchau und nach kurzem Aufenthalt in der Heimat wieder nach der Garnison zurückkehren, von wo aus er bald wieder ins Feld rücken wird.

§ Pfaffen, 8. Febr. Unter den Viehhändlern des Landwirts Erlange in Wehrlich und des Land- und Gattwirts Hiegler in Hühnerberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Erschlafen ist dieselbe bei den Landwirten H. H. H. und H. H. H. in Hühnerberg.

Wetterwarte.

B. W. am 10. Febr. Wehrlich bewölkt, durchschnittlich ziemlich mild, im Westen und Norden etwas Niederschläge, im Osten und Süden vorwiegend trocken und klar. — 11. Febr., Zeitweise aufklarend, meist wolkig bis früh, ziemlich mild, vielfach etwas Niederschläge.

Wolfs-Getreide- und Mehlvorräte zur Erhebung über die Eigentümer- und Mehlvorräte.

Wolfs Telegraphen-Büro hat in den letzten Tagen zur Erhebung über die Getreide- und Mehlvorräte eine Erläuterung über den Umfang der Anzeigepflicht der Tagespreise zur Veröffentlichung übergeben.

Der Schluß-Satz dieser Veröffentlichung lautet: „Der Eigentümer, welcher Vorräte nicht selbst in Gebrauch hat, ist nicht anzeigepflichtig; er hat aber das größte Interesse, daß derjenige, welcher die Vorräte für ihn im Gebrauch hat, die Anzeige richtig erstattet, denn andernfalls geht er — das wäre also der Eigentümer — bei der Entlohnung des Preises verurteilt.“

Die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1916 lautet allerdings in 2. Absatz des § 16: „Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis bezahlt.“

Es entsteht die Frage, ob der Gelegener mit dieser, einer Strafvorschrift ähnlichen Bestimmung den Eigentümer des an anderer Stelle lagernden Getreides oder den mit der Anzeigepflicht kaum geliebten Verwahrer des Getreides das treffen wollen. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß die Bundesratsverordnung mit dieser Bestimmung nicht die Absicht hatte, lediglich der Kriegsgetreide-Gesellschaft bzw. dem Kommunal-Verband zu einem innerlich billigen Getreide oder Mehl zu verurteilen. Vielmehr hat diese Bestimmung offensichtlich nur den Zweck, ähnlich der Verpflichtung bei Abgabe von Steuererklärungen den Verwalter von Getreide zu richtigen Angaben zu veranlassen.

Der Schluß-Satz der Wolffschen Veröffentlichung ist aber meines Erachtens mißverständlich und daher geeignet, eine unrichtige Beurteilung derjenigen Landwirte herbeizuführen, welche auf Grund welcher Artigen oder sonstigen Verhältnisse nicht in der Lage waren, das ihnen gehörende Getreide oder Mehl in eigenen Scheunen oder dergleichen zu verwahren, sondern die Vorräte einem Dritten zur Aufbewahrung übergeben mußten. Aus dem Wortlaut des angezogenen § 16 der Bundesratsverordnung ergibt sich nur, daß die Unterlassung der Anzeigepflicht (abgesehen von der in § 13 angeordneten Gefährdung oder Geldstrafe) auch materielle Nachteile mit sich bringen soll. Die Frage aber, wer zugunsten der Scheunen auf sich zu nehmen hat, ist von der Bundesratsverordnung nicht geregelt worden und deshalb nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Ist meine Auffassung richtig, so trifft der materielle Nachteil denjenigen, der ihn verschuldet hat. In den meisten Fällen werden aber wohl die der anzeigepflichtigen Verwalter sein, zumal der Landwirt oftmals keinen Einfluß auf die Entschlüsse des Verwahrers haben dürfte. Alsdann aber ist der Landwirt berechtigt, von jenem Schadenersatz, d. h. in anderer Weise der entzogenen Ware zu verlangen, trotzdem der Verwalter tatsächlich auf Grund des § 16 Abs. 2 der Bundesratsverordnung seitens der Kriegsgetreide-Gesellschaft bzw. des zuständigen Kommunal-Verbandes eine Bezahlung nicht erhalten hat.

Messor Scheerbarth,
Syndikus der Central-Genossenschaft zu Halle (Saale).

Aus Feldpostbriefen.

Kaisers Geburtstag im Felde in Rußland.

Klar ist die Luft und eine leichte Schneedecke liegt über Feld und Wald. Während bisher die Wege einen grundlosen Morast bildeten, ist heute alles festgetreten, die Schlammflöcher sind mit einer Eisdecke überzogen. Alles macht heute einen besseren Eindruck. Die Höhe, in denen polnische Wirtshäuser herrschen, sind von deutscher Hand sauberlich aufgeräumt und die Häuserfronten sind mit Tannenzweigen geschmückt. Ein Häuschen, in dem ein Kompagnieführer des Jägerbataillons sein Quartier aufgeschlagen hat, hat ganz und gar das Aussehen eines Jagdhäusches erhalten. Nicht weit davon lagert jetzt eine deutsche Schar im Winterquartier. Einem der Soldaten ist ein Stielgeschmück ein großes Karabiner im grünen Tannenzweigenkranz. So haben diese Soldaten dem Geburtstag ihres allerbühnlichen Vorgesetzten einen äußerlichen festlichen Anstrich gegeben. Aber auch in anderer Weise wurde der Tag zu einer erhebenden Feier. Auf Befehl der Division hatten die sämtlichen abkömmlichen Offiziere und Mannschaften am 10. Abr auf einem bestimmten Platz ein Festgelächter, ein Festessen und ein Feuerwerk in der Luft aufgeschaltet und Tannenzweige bildeten den Hintergrund. Während die Offiziere, darunter der Divisionskommandeur, in unmittelbarer Nähe des Selbstgefeßtes aufgestellt genommen hatten, fanden die Mannschaften in Reih und Glied um den Altar. Dem Festakt leitete das Lied ein: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.“ Ein Musikkorps begleitete den Gesang. Alsdann trug der Selbstgefeßte das Wort und verlas zunächst den 21. Psalm. Nach dem Gesange wurde mehrere Liederfolge folgte die öffentliche Festpredigt, der das Wort: „Fürchtet Gott, ehret den König und habi die Brüder lieb“ zugrunde gelegt wurde.

Davon ausgehend, wie wir sonst gewohnt sind Kaisers Geburtstag zu feiern, wurde zunächst der jähmehrenden Zeit gedacht, die über uns hereingebrochen ist. Trotz der ausgeprochenen Freudenfeier unseres Kaisers wird mit in einen Krieg gezogen worden, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht kennt. Aber die Arbeit unseres Kaisers in den 26 Jahren seiner Regierung zeigt jetzt Früchte. Ohne Tage vermögen wir den aufgedrungenen Kampf aufzunehmen und Gott schenkt uns Sieg auf Sieg. Jeder wird ermahnt, dem Kaiser in seiner Frömmigkeit, die er in allen seinen Handlungen zeigt, nachzuahmen. Ehret den König! Wenn auch manche sich früher dem Kaiser abgewandt haben, so sind heute in ihren Herzen eine völlige Wandlung eingetreten. Treu steht jeder zu Kaiser und Feld, und kommt, was kommen mag, ein einzig Volk von Brüdern stellt sich dem Feinde entgegen. Habt die Brüder lieb! Ja, wer pflegt wohl besser Kameradschaft mit unser Kaiser? Hi er nicht uns allen ein leuchtendes Vorbild in all seinem Tun und Treiben? Er betet mit dem tüchtig vermundeten Soldaten und läßt über all Milde und Güte walten. Und so mag unser Gebet zu Gott heißen, daß er unsern Kaiser, dem die Herzen aller Deutschen entgegenfliegen, stetig auch in dem aufzugehenden Kampfe heransühne und uns allen einen ehrenvollen Frieden schenke. Gott erhalte unsern Kaiser! Mit einem Gebet schloß der Festakt.

Nachdem ergriff der Divisionskommandeur das Wort und kam nachmals auf die Person Sr. Majestät zu sprechen. Er ermahnte zur Treue zu dem obersten Kriegsherrn, die in dem Fahnenbede geschworen worden ist und ermahnte, daß sich die Truppen wie bisher tapfer schlagen werden. Ein dreifaches Surra auf Sr. Majestät schloß d. n. Festakt.

Ein Friedensessen wurden Völlerschüssel abgegeben, heute konnten die Kameraden auf feindlichem Boden und schwebenden verbelebenden Granaten in die Reihen unserer Streiter! Treu drauf!

Soweit es die Kriegslage gestattet, feiert jede Kompagnie und Batterie den Festtag noch besonders. Jedemfalls hatte jeder Mann heute Anspruch auf 2 Brötchen mit Wurst und ein Quatrum Krumm. Für den und jeden hatte die Kaiser-Geburtsfeier noch die Freude, daß er befördert oder ihm das Eiserne Kreuz, die größte Ehre, die einem deutschen Soldaten zuteil werden kann, verliehen wurde.

So erhebt die Feier war, geht Gott, daß wir den nächsten Kaiser Geburtstag gelind und munter wieder in der Heimat in tiefen Frieden beim Gläsern Wein feiern können.

Ein alter Landsturmann im fernem Osten.

Die zehnten Husaren.

Kanonenerbener, Karätschisch, nach Belgisch Brüllen, Färmen, Stöhnen, Wie heißt das tapfere Regiment Mit ihnen brauen Söhne? Die zehnten Husaren sind's, Die dort so tapfer lauten, Sie kämpfen wie die Mars-In-sond Und wenn heut' auch liegt'n, Die Herren Hühler sehr voran, Ein Beispiel soll'n sie geben, Was heute ich noch Zeiger nenn, Das opfert gern sein Leben. Der eine fällt, der andre sinkt, Ein Dutzend ist gestorben, Die Hüte werden hingeworfen, Die Lebenden, sie hoffen, Der Dreck küßt den Degen schwaung, Von Trupp zu Trupp er eilt, Er sammelt die Tapferen schnell, Die Herbe daß vertheilt, Denn klagen ist nicht nütze hier, Wo jeder Tag verlangt, Das edle Leben durch die Pflicht, Und auch nicht einer bange, Drum folgte jeder brave Mann Dem willensstarken Führer Und der Standarten-Schakdrön Mit ihren tapfern Reiten. Der Feind hielt uns dann nicht mehr an Und macht sich schleunigst weiter, Drum drauf und dran ein jeder Was er nur reiten kann! Bleibt auch der Bruder liegen, Der heute sich noch Zeiger nennt, Der kennt nur Tod und siegen. G. S., 10. Jular.

Der Reiter und sein Schwert.

O Schwert, wie schaust du mich freundlich an, Wie hell schaust ins Angeficht mir! Ich reit' ja in ein edler, deutscher Mann, Mich trägt ja ein ritterlich Stei.

Was blüht du so hold mir ins Herz hinein, Was blüht du so klar und hell? Ich blühe so hold und blühe so rein, Denn mich trägt ja ein deutscher Feid.

Mein Schwert aus edlem Erze, Du laßt so frohgemut, Und tröstest mich in Schmerze, Wenn ich denke an Haus und Gut.

Drum läch' ich mich nicht scheiden Von dir, mein Kamerad, Will' gern den Tod erliden Und ruh' in dem kühlen Grab. Johanna Ehrlich.

Vermischtes.

• Eine Wadenferknecht in Barmbe, Zur besseren Orientierung der deutschen Fußgänger werden die Hauptstraßen von ihnen besetzten Ortsteilen in Feindland öfters mit leicht behältlichen Plamen belegt. Auch in dem an der Bura gelegenen Städtchen Lönitz sind die bisherigen alten Straßennamen meistens durch bewiesene Benennungen ersetzt worden. Die Bewohner haben sich verhältnismäßig sehr an diese Veränderung gewöhnt. Aufßer der Sonnenburgstraße gibt es dort z. B. eine Wadenferknecht, einen Kaiser-Wilhelm-Platz u. a. m.

Die ganze Kompagnie. Ort der Handlung: Ruffisches Bawerndorf. Unter Hauptmann wendet sich zur Kompagnie: „Aber von euch Angehöriger hat, trete dort!“ Jöggerd treten aus Mann vor. Der Hauptmann lacht. „Leute“, sagt er, „schämt ihr euch etwa gar, daß ihr in dem Heil Lönitz erwählt hat, wo vorher die Ruffen gelegen haben? Da will ich euch nun sagen: Ich bin selber tot! verlaßt!“ Es geht wie ein Ruch durch die Kompagnie. „Allo, wer Angehöriger hat — wurdte!“ kommandierte der Hauptmann. Die ganze Kompagnie tritt vor. (Simplif.)

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezw. 1,50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M. einchl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.
—: Fernsprecher Nr. 324. —:

Gratisbeilagen:
Ministerielles Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kochrezepte — Kurzeitel

Anzeigenpreis: Für die einspaltige Beilage ober deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Chiffreanzeigen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Plagiatsschutz ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags.
—: Geschäftsstelle: Selbige A. —:

Nr. 34.

Mittwoch den 10. Februar 1915.

41. Jahrg.

Der Kaiser an der Front im Bzura-Rawka-Abschnitt. — In Ostpreußen und vor Warschau kleinere Gefechte. — Erfolge der österr.-ung. Armee in der Bulowina. — Heiße Kämpfe bei La Basse und in den Argonnen.

Die zweite Rate des Wehrbeitrags.

Mit dem 15. d. Mts. läuft die Frist für die Entrichtung der zweiten Rate des Wehrbeitrags ab. In den Etat des laufenden Rechnungsjahrs sind eingestellt und durch das Staatsgesetz vom 2. Mai 1914 bewilligt 393 820 871 M., davon angelegt zu fortwährenden Ausgaben 125 Millionen Mark und zu einmaligen Ausgaben 268 820 81 M. Als erste Rate sind durch den Reichsratsrat für 1913 bewilligt 416,8 Millionen, so daß aus den beiden ersten Raten ein Ertrag von rund 810,6 Millionen erwartet wird. Da die Erhebung des Wehrbeitrags nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1913 erfolgt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Unterlagen der Wehrbeitragsverpflichtung im wesentlichen unverändert geblieben sind. Auch für das laufende Rechnungsjahr sind somit die Wehrbeitragsverpflichtungen an die aus dem Vermögensvergleich sich ergebenden Sätze gebunden. Innerhalb der vorgeschriebenen, mit dem 15. d. Mts. ablaufenden Frist sind nur diejenigen Wehrbeitragsverpflichtigen befreit, auf die die im Gesetze vorgesehene Voraussetzung zutreffen, unter denen der fällige Betrag bis auf drei Jahre gestundet und die Entrichtung in Teilbeträgen gestattet werden kann. Es sieht aber wohl zu hoffen, daß von diesen Erleichterungen bei der Erlegung des zweiten Teilbetrags nur in den allerwenigsten Fällen Gebrauch gemacht wird, denn ein Einzahlungsbetrag von fast 400 Millionen Mark ist für das Reich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen von außerordentlicher Bedeutung, kommt aber auch wiederum der Allgemeinheit zugute. Denn je länger das Reich die Kosten des Krieges und seinen sonstigen Kriegsbedarf aus eigenen Mitteln und durch Inanspruchnahme der Reichsbank, jedenfalls ohne Zuhilfenahme des Anleihecredits bestreiten kann, desto länger wird das Gewicht einer neuen Gehaltspunktwärme des ebenso einschneidend wie notwendig, wenn nicht als Wehrbeitragsverpflichtung zum Reich zum voraus. Daß eine Wehrbeitragsverpflichtung für das Reich die Bestimmung in Frage stehend zu nehmen, da die Zahl der Zahlungen würde gar Annahme der 4. b. v. voraus. Da die Zahl der Zahlungen würde gar Annahme der 4. b. v. voraus. Da die Zahl der Zahlungen würde gar Annahme der 4. b. v. voraus.

richtet, dem Vaterlande in der Zeit der Not einen wertvollen Dienst, hilft die Dauer des Krieges verkürzen und den ehrenvollen Frieden erringen, der das unverrückbare Ziel unseres Wunsches und Wollens ist.

Zur Kriegslage.

Der Kaiser im Osten an der Front.

Am letzten Sonntag hat der Kaiser die im Bzura-Rawka-Abschnitt in Polen stehenden Truppen besucht und trotz der Gefahr, die auch ihn sehr bedroht, die äußerste Front unserer Stellung vor Warschau aufgesucht, wo jetzt wohl die größte und erbitterteste Schlacht geschlagen wird, die die Weltgeschichte bisher kannte. Noch sind die braven Truppen, die jetzt ihren obersten Kriegsherrn unter sich haben und begrüßen dürfen, nicht am Ende ihrer Aufgabe, aber wir können ihre unüberwindliche Tapferkeit ihnen Erfolg im Erfolg danken, so werden sie auch mit gleicher Anerkennung bis zu Ende führen, was sie begonnen. Sie wissen, daß das dankbare Vaterland ihrer gedenkt, daß auch die Augen ihres obersten Kriegsherrn auf sie gerichtet sind, der jetzt als Vertreter der Heimat unter ihnen weilt. Daß der Kaiser gerade diese äußerste Stelle der Front aufsucht, wird man ihm besonders dank wissen, bei den Truppen selbst sowohl wie bei uns, die wir dahinter bleiben.

Der Kaiser im Bzura-Rawka-Abschnitt.

Wie das Moskowskie Telegrammenbureau amtlich meldet, besichtigte der Kaiser am Sonntag Teile der im Bzura-Rawka-Abschnitt kämpfenden Truppen.

Die gewaltige deutsche Offensive vor Warschau.

Über die Kämpfe in Russland erzählt der Pariser Temps von seinem Petersburger Korrespondenten einen Bericht, der besagt, daß nach Ansicht der leitenden russischen Militärstrategen die deutschen Angriffe im Reichsabschnitt nicht einfache Demonstrationen, sondern eine neue Offensive darstellen. Selbstverständlich von sich selbst hat sich am 24. Januar einen neuen Angriff begonnen, der entscheidend sein soll und durch den — es hoffe, was es wolle — die russischen Stellungen durchbrochen werden sollen. Der deutsche Generalstab, schreibt der Temps, hat die Ruhe der letzten Wochen benutzt, um seine Artillerie zu verstärken und die Zahl der Truppen zu erhöhen. Seine jetzt besetzten neuen Dispositionen zeigen, daß seine Taktik hauptsächlich darin besteht, den Feind an drei Flügeln der beiden Kriegsschauplätze, an der Weichsel und in den Karpaten, zu konzentrieren, indem er im Zentrum nur 1/3 Korps ließ. Nachdem die Verstärkungen eingetroffen sind, werden die Störtruppen mit allen ihren Kräften und die Deutschen ihrerseits ihr Maximum von Anstrengung auf. Nichts wird gespart, weder Soldaten, noch Munition, um an der Bzura und Rawka vorzugehen und die Russen einzukreisen. An der Linie Borzimo-Wolow-Chidlowa, in der Richtung von Wlodek-Grodzki scheint eine große Offensive im Gange zu sein, wobei der Feind immer dasselbe Ziel hat: Warschau. Um das zu erreichen, werden keine Opfer gescheut. Nachrichten, die von dort laufend einlaufen, belegen, daß eine dicke Rauchmauer sich über den Schlagen erhebt. Auf einem Raum von 10 Kilometer stellt der Feind sieben Divisionen, die von Hundert Batterien unterstützt werden. Normalerweise mühten diese Kräfte eine Front von 75 Kilometer einnehmen. Solche Maßnahmen lassen erkennen, daß die Russen um jeden Preis aus dem Osten und Petersburg herausgehoben werden wollen, mit dem die Verbündeten sie umgeben. Zu diesem Zwecke greifen sie zu ihrer ersten Methode, die darin besteht, auf der einen Seite fertig zu werden, bevor auf der anderen Seite losgeschlagen wird. Und jetzt scheint die Methode an Ausland gekommen zu sein.

Die kraftvolle Offensive der Verbündeten in Polen.

Der Maländer „Secolo“ meldet aus Petersburg: Die Deutschen legen ihre kühnsten Angriffe gegen die Russen fort mit der Absicht, nach Warschau zu gelangen. Die heftigsten Kämpfe am linken Weichselufer ist unerhört. Während die Deutschen im Zentrum kämpfen, entwickeln die österreichisch-ungarischen Truppen unter General Dank an der Kiba und das österreichische Meer am Dunajec eine kraftvolle Tätigkeit, um die russischen Truppenenteile feilschalten und zu zerstören.

Die riesigen Menschenerluste der Russen.

Aus Wien wird berichtet: Der Kriegsberichterstatter des „Morgen“ meldet: Auf der ganzen Front wird heftig

gekämpft. An den Selbennut der Truppen werden ungewohnte Anforderungen gestellt. Trotz feindlicher Übermacht, tiefen Schnee und bitterer Kälte kämpfen die Österreich und Ungarn und die bisher an ähnliche Verbündete ungewohnten Verbündeten mit unvergleichlicher Tapferkeit, die noch zu überlebenden Russen ganze Heilaktionen an Menschenleben opfern. Es wird erzählt, daß die Russen ihre Schanzlinien in je sechs Staffeln vortreiben, was bei hohem Anstieg mit besonders großen Verlusten verbunden ist. Es kam vor, daß die ersten drei abgeschossen wurden, die anderen drei am Abhang zusammenbrachen, wodurch dem Feuer der Angrifer und der fürchterlichen Kälte ausgelegt, so daß lautes Jammern und Klagen hörbar war. Die massenmörderische Taktik der Russen, über welche die Menschlichkeit zu rufen haben wird, hat sich also nicht geändert.

Die Kämpfe in den Karpaten.

Österreichisch-ungarisches Kriegspressequartier, 8. Febr. Während des größten Teiles des bisherigen Kriegsverlaufes galt die Karpaten als ein zwar oft bedrohtes, aber strategisch nicht entscheidendes Kampfgebiet. Jetzt hat sich die Lage insofern und nun Grund an geändert, als sich unsere Heeresleitung in je sechs Staffeln vortreiben, was bei hohem Anstieg mit besonders großen Verlusten verbunden ist. Es kam vor, daß die ersten drei abgeschossen wurden, die anderen drei am Abhang zusammenbrachen, wodurch dem Feuer der Angrifer und der fürchterlichen Kälte ausgelegt, so daß lautes Jammern und Klagen hörbar war. Die massenmörderische Taktik der Russen, über welche die Menschlichkeit zu rufen haben wird, hat sich also nicht geändert.

Anweisung deutscher Kolonisten.

Genf, 8. Febr. Der russische Generalissimus Nikolajewitsch traf, wie aus Petersburg gemeldet wird, eine Verfügung, daß sämtliche deutsche Kolonisten das Gouvernement Miedt binnen sechs Tagen zu verlassen haben. Die Deutschen in der Umgebung von Rostow verlaufen schleunigst ihr Vermögen und verlassen das Gebiet.

Abtransport deutscher Kolonisten aus Russland.

Tambow, 8. Febr. Durch Tambow sind in den letzten Tagen Tausende von deutschen Kolonisten, die aus Polen verbannt worden sind, nach dem Gouvernement Miedt und Scharafow transportiert worden.

Bestätigtes Urteil wegen angeleglichen Pferdeverkaufs an Deutsche.

Petersburg, 8. Febr. Der Petersburger Kassationshof bestätigte das Urteil der Gerichtsstämme in Rensal gegen Baron Huntington-Sühne und Baron Fersen. Ersterer wurde zu 16 Monaten, der zweite zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wegen Veruntreuung von Pferden resp. deren Verkauf an Deutsche während der Mobilisation.

Die Ereignisse im Westen.

Der deutsche Generalstabsbericht vom 8. Februar meldet fortwährend der Kämpfe im Westfronten, die nach dem Bericht vom Sonntag die Engländer einen deutschen Schützengraben genommen hatten. Wir wir richtig vermuteten, spielten sich die Kämpfe bei Catinay ab, jenem Ort, in dessen unmittelbarer Nähe die Babener Feuertaube ihren Vorstoß erfolgreich durchführte. Ein Teil der von den Engländern eroberten Stellung ist inzwischen

